

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Ersteinst jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilstellen 30 Pfg.

## Offen-Hoffnung.

Zu den besten Geschenken, die Mutter Natur dem Menschen in die Wiege gelegt hat, gehört seine Fähigkeit, zu hoffen. Zu hoffen, daß es besser werde. Zwar sagt ein Sprichwort: Hoffen und Harren macht manchen zum Narren! — aber dies Wort trifft nur dort den Nagel auf den Kopf, wo das Erhoffte keine Wurzeln im Gegenwartigen hat, wo es ein unsicheres Nebelbild ist, das man mit ruhenden Händen erwartet. Wer aber bereit ist, für seine Hoffnungen zu arbeiten, wer schaffend das Kommende herbeiführt, wer mit freudigem Herzen das allmähliche Wachsen und Entwickeln der Dinge beobachtet, für den ist Hoffnung die Würze des Lebens.

Ostern ist das Fest der Hoffnung. Im christlichen Sinne bedeutet es das Ende der düsteren Todesjahre, die Auferstehung, den Beginn eines neuen, helleren Lebens. Diese Bedeutung erscheint sinngemäß aus der heidnischen Naturauffassung übertragen: der Winter, diese kalte, dunkle, beengende Zeit, ist tot; die Erde erwacht aus ihrem Schlummer, die Sonne leuchtet und wärmt wieder, junge Saat steigt zum Lichte, Vogellieder erklingen, die Paarungszeit, die Erneuerung, beginnt allüberall — und wo wir hinschauen und hinzuhören, ist buntes, bewegtes, tausendfältiges Leben, das Freude und Frucht verheißt.

Diesem Zauber, dieser hoffnungsvollen Stimmung vermag sich niemand zu entziehen, der geistig und seelisch lebt — und sogar hoffnungslose Todeskandidaten lächeln noch einmal in einem letzten Aufblühen ihrer Lebenskräfte der Sonne entgegen, grüßen noch einmal den goldigen Frühling, ehe sie ihre Augen für immer schließen. „Noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf.“

Es ist nichts Erstaunliches, nichts Wunderbares dabei. Sind wir doch Kinder dieser Erde, und unzählige Fäden offensichtlich und geheimnisvoller Art verbinden uns mit unserer Umwelt, mit allem natürlichen Geschehen.

Es gibt Philosophen, die uns in dickbändigen Werken die Nichtigkeit unseres Daseins bewiesen haben, ja: klar und zweifellos bewiesen haben, daß unser Leben höchst zwecklos und — auf hebräisch gelagt —: „keine sechs Dreier“ wert ist. Vereinzelt Anhänger dieser pessimistischen Theorie haben ja auch die Folgerung daraus gezogen und sind aus der Nichtigkeit in das absolute Nichts, in den Tod, geflüchtet. Wer einen Sinn für die möglichen Katastrophen des Daseins hat — auch für rein geistige Katastrophen —, der wird das nicht belächeln, sondern verstehen.

Aber die übergroße Mehrzahl der Menschen kann sich mit diesem Ausweg nicht befreunden, hält sich vielmehr mit „klammernden Organen“ am Leben fest, solange es nur irgend geht, und wird immer wieder das eigene Herz beleben und anfeuern, wenn es unter der Fülle der Nöte und Widerwärtigkeiten stille zu stehen droht; stets von neuem wird sie aus der Trübe und dem Dunkel in das Helle und Freudige streben. Denn jeder hat ja nur das eine Leben zu verlieren — und die Hoffnung steht immer wieder da und winkt: warum verzweifeln? Siehe, das Leben ist voller Möglichkeiten — und wer weiß . . . vielleicht . . . !?

Ja, dieses Vielleicht ist die Gebärdin unseres Lebensnutes und die Schöpferin großer Taten, weil es die Hoffnung ist. Aus ihr fließt das Wollen, das Ringen und Kämpfen — und unsere Lage wären arm, wenn sie nicht wäre, die dieses Dasein hell und erträglich macht.

So ist es beim einzelnen, so ist es bei der Menge, die gemeinsame Ziele hat. So ist es in hervorragendem Maße bei der Arbeiterbewegung, die dem steinigten Boden der Gegenwart Zoll um Zoll fruchtbaren Bodens abringt; bei ihr, die sich das gewaltige Ziel gesteckt hat, das freie Reich der Zukunft zu errichten, das Reich der Arbeit und der

## Frühlingslied.

Ja, das ist das alte Lied:

Streit und Krieg,  
Kampf und Sieg!

Das durch alle Jahre zieht  
Wie der Wolken schwarz Gefummel  
Zieht herauf, hinab den Himmel,  
Bis es weichen  
Muß den Streichen  
Schwerterblanker, heller Sonne.

Ja, das ist das alte Lied:

Frühling kommt,  
Frühling kommt!

Das durch alle Herzen zieht,  
Wenn der Sturm ans Fenster klopft,  
Wenn der Schnee vom Dache tropft  
Und aus Ecken  
Und Verstecken  
Brummend flieht der Bär, der Winter.

Ja, das ist das alte Lied:

Junge Saat,  
Junge Saat

Hebt sich auf in Reih und Glied  
Auf den Feldern, auf den Wegen  
Will sich's recken, will sich's regen  
Erdhervor,  
Lichtempor  
In die sonnige Flut der Lüfte.

Ja, das ist das alte Lied:

Stein vom Grab,  
Stein vom Grab!

Wenn uns auch die Freude mied:  
Aus dem Aechzen, aus dem Stöhnen  
Klingt herauf ein neues Tönen.  
Erst mit leisen,  
Zagen Weisen,  
Dann mit hoffnungslauter Stimme.

Ja, das ist das alte Lied:

Streit und Krieg,  
Kampf und Sieg,

Das durch alle Jahre zieht.  
Stürmend wirft's uns heute nieder,  
Morgen aber singt es wieder  
Lichtempor,  
Ein Jubelchor,  
Uns von Auferstehungstagen! E. P.

materiellen und geistigen Sättigung aller Volksgenossen. Gemessen an den Bewegungen und Umwälzungen der vergangenen Zeiten, ist das ein gigantisches Ziel, wie es vorher in annähernder Größe niemals von vielen erstrebt wurde. Ein Ziel, das unerhörte Anstrengungen und gewaltige geistige Kräfte voraussetzt — und eine Umwandlung des herkömmlichen Fühlens und Denkens wie nie vorher.

Muß man nicht heute mit Bewunderung auf die ersten Pioniere der sozialistischen Idee zurückschauen? Auf jene Männer, die noch kein eigenes Heer im Rücken, wohl aber eine Welt voll Feinden vor sich hatten? Die man mit Haß überhäufte, und was noch schlimmer ist — denen man den Fluch der Lächerlichkeit anzuhängen versuchte. Denn die Lächerlichkeit tötet sicherer als der Haß. Diese Männer wollten ja „Unmögliches“. Und unmöglich auch schien es den Philistern, daß jene „Utopien“ eine nennenswerte Zahl von Anhängern, daß sie Einfluß gewinnen könnten auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse.

Aber die Hoffnung war in diesen „Schwärmern“; die Hoffnung, die Logik und das Bewußtsein, eine geschichtlich notwendige Mission zu erfüllen. Und die Kraft, für ihre Hoffnung zu arbeiten und zu kämpfen.

Allen Enttäuschungen, aller Anfeindung zum Trotz schlug jene Zubericht unserer Vorkämpfer tiefer und tiefer Wurzel in der Masse des Volkes. Und heute?

Heute darf die deutsche Arbeiterchaft ein Ostern der Hoffnung feiern, wie es irgendeiner sozialen Bewegung niemals beschieden war. Ein Drittel des ganzen Volkes hat sich für den geschmähten, gehaßten, verlachten Sozialismus entschieden — und wenn jemand Ursache zum Lachen hat, dann sind wir es, die wir die krampfhaften Bemühungen unserer Gegner gewahren, den gewaltigen Ansturm des Volkes mit den kleinlichsten Schikanen und abgemühtesten Lügen abzuwehren.

Nein, unsere Gegner lachen nicht mehr. Das Lachen ist ihnen vergangen. Mit Recht. Denn ihre Lage, die schon stets ernst war, ist nunmehr hoffnungslos. Was sie auch noch erfinden könnten an Gegenmaßnahmen: nichts und niemand vermag die rote Lawine aufzuhalten, die mit jedem Zoll der Vorwärtsbewegung ihre Massen mehr und mehr ins Riesenhafte vergrößert. Wir haben nie daran gezweifelt, daß der Sozialismus siegen müsse. Heute wird es auch dem bedenlichsten Zweifler klar sein, daß die deutsche Arbeiterchaft in ihrer prächtigen Geschlossenheit nicht nur ein unüberwindliches Heer darstellt, sondern daß dieses Heer bereits auf dem Wege zum Siege ist. Zum endgültigen Siege über die ungerechte, unvernünftige, mörderische Gesellschaftsform des kapitalistischen Staates und der junterlichen Bureaucratie.

Auf dem Wege — nicht am Ziel. Nicht heute oder morgen wird der letzte Sieg errungen sein. Im Gegenteil: was wir zunächst vor uns sehen, ist Kampf und wieder Kampf. Erbitterter, zäher als bisher wird dieser Kampf werden; denn auf der Gegenseite streitet die Verzweiflung. Und wir bilden uns nicht ein, daß sie die Waffen eher streckt als sie muß.

Aber schließlich wird sie es müssen. Denn stärker, lebenskräftiger als die Verzweiflung ist die Hoffnung — und niemals war unsere Hoffnung siegesicherer als in diesen Tagen.

Aufatmend, mit frohen Sinnen stehen wir darum in dem jungen, werdenden Frühling, nehmen wir die neues Leben erweckende Stimmung der österlichen Festtage in uns auf. Aus allem Grünen und Blühen, aus zwitscherndem Vogelzug und dem herben Duft fruchtbarer Erdschollen strömt uns die große Hoffnung, die Zubericht, die feste Gewißheit zu: das Neue wird und wächst!

Arbeiten wir, damit unsere Hoffnung einst verwirklicht und tollendet vor uns stehe!

### Die Jahresberichte der Bäckereien.

I.

In den letzten Jahren gingen auch die Innungen der Bäckermeister, wenigstens die in den Großstädten, zur öffentlichen Berichterstattung ihrer Tätigkeit über. Zum Teil geschieht das in der Unternehmerpresse, und nur wenige konnten sich zu Sonderausgaben aufschwingen. Auf den ersten Blick kann man wahrnehmen, in welchen Innungen eine ordnungsmäßige Geschäftsführung herrscht und in ihren Einrichtungen, wie Krankenkassen und Arbeitsnachweise, Aufzeichnungen gemacht werden. Hierin gebührt unstreitbar der Zwangsinnung zu Hamburg der Vorrang. Seit Jahren wird ein ausführlicher Bericht über die abgelaufenen Geschäftsjahre veröffentlicht.

Für das Jahr 1911 ist die Arbeit sogar umfangreicher angefallen als in früheren Jahren. Zur allgemeinen Geschäftslage wird bemerkt, daß leider auch diesmal über eine Besserung der geschäftlichen Verhältnisse nicht berichtet werden kann. Die Betriebe haben sich um acht vermindert, was zur „Genüge“ zeigt, daß die allgemeine Geschäftslage sehr weit davon entfernt ist, als gut oder auch nur befriedigend angesehen zu werden. Außerdem wird die Schuld dem übermäßigen Kredit an zahlungsunfähige Wähler, der Preissteigerung einzelner Rohprodukte, wie Butter und Zucker, den hohen Rabatten an die Brothändler, die von 22 auf 25 pzt. emporgeschraubt wurden, und endlich der Steigerung der beschäftigten Hausmächte in den schlechten Zeiten zugeschoben. Der Berichtserfasser (ob es der Obermeister Knost ist, entzieht sich unserer Kenntnis) hat bei seinen Betrachtungen den Kernpunkt des stetigen Rückganges der Betriebe vollständig übersehen. Es wird nämlich mit keinem Worte auf die Tatsache der fortwährenden Revolutionierung der Kleimbäckereien zu leistungsfähigen Großbetrieben hingewiesen. Es muß doch auch den Herrschaften am Holstenwall bekannt sein, wie die bestehenden Brotfabriken und Genossenschaftsbetriebe infolge der modernen Anlagen und der neuesten Maschinen mit Erfolg die Brotproduktion an sich reißen, die Mittelbetriebe zur modernen Einrichtung übergehen und bei diesem Umwälzungsprozeß die kapitalschwachen Kleinbetriebe auferieben werden. Alle andern angeführten Ursachen sind lediglich Erscheinungen, die in allen andern Städten zu verzeichnen sind und mehr oder weniger auf die Konsumenten abgewälzt werden. Warum von dieser Entwicklung kein Wort erwähnt wird, ist begreiflich, wenn man sich das Verhalten der Innung gegen die Großbetriebe beim vorjährigem Streik vergegenwärtigt. Im übrigen sind die Hamburger Retter des Kleinhandwerks gar nicht erst über die Syndikatsbestrebungen auf dem Hofemarkt. Konsumvereine und Genossenschaftsbetriebe ist die Ueberschrift einer längeren Abhandlung, die sich vornehmlich mit der „Produktion“ beschäftigt. Versucht wird, die Behauptung zu entkräften, daß die „Produktion“ mindestens 50 000 im Jahre mehr an Löhnen bezahlt als ein den gleichen Umsatz erzielender Privatmann. Zu diesem Zweck werden die Löhne der Privatbetriebe mit den gezahlten in der „Produktion“ verglichen. Dem Berichtserfasser unterläuft dabei das Pech, daß er die im vorigen Jahr mit dem größten Teil der Unternehmer getroffenen Abmachungen im Vergleich zu dem „Produktions“bericht 1910 stellt. Eine weitere grobe Unterlassungsfünde läßt sich der Berichtserfasser zuschulden kommen, indem er mit keinem Wort auf die sonstigen im „Produktions“tarif niedergelegten Vergünstigungen, wie Ferien, Bezahlung des Lohnausfalls bei militärischen Übungen und Krankheiten, höhere Bezahlung der Ueberstunden sowie Extrarentschädigung für geleistete Arbeiter an Wochenfeiertagen eingeht. Würde das alles, was im übrigen im allgemeinen Genossenschaftstarif zu ersehen ist, gemürdigt werden, und sonstige Vergünstigungen, wie Befreiung der Arbeitsmänner durch die „Produktion“, in Rechnung gestellt, dann hätte der Rechenkünstler nicht mit der Weisheit an die Öffentlichkeit treten können, daß in den Kleinbetrieben der Lohn 14,29 pzt. des Umsatzes beträgt, während in der „Produktion“ nur 7,29 pzt. des Umsatzes gezahlt werden. Zum Schluß dieses Kapitels stellt der Schlaumeier einen

Vergleich an über die Umsätze pro Arbeiter in den Kleinbetrieben, wo diese hier im Jahre 10 780 und in der „Produktion“ 24 514 betragen; ergo könnten bei dem Nichtbestehen der „Produktion“ bei den Kleinmeistern zur Bewältigung dieses Umsatzes 132 Gesellen mehr beschäftigt werden, während im Bäckereibetrieb der „Produktion“ nur 58 Gesellen arbeiten, also durch diesen Betrieb 74 Gesellen überflüssig geworden sind. Es heißt dann wörtlich: „Es wäre sehr zu wünschen, daß man auf Seiten des Verbandes diese Zahlen einmal nachgeprüft, wenn man dabei, wie zu erwarten, zu dem gleichen Resultat gelangt, dann sollte man sich doch die Frage vorlegen, ob denn die Ausbreitung dieser Großbetriebe wirklich so sehr im Interesse des Gesellenstandes liegt?“ Warum sollen nun gerade „diese Großbetriebe“ (Konsum- und Genossenschaftsbäckereien) mit ihren weitaus besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber den Kleinbetrieben und Brotfabriken nicht im Interesse der Gesellen sein, und die übrigen Brotfabriken mit ähnlichen oder weit größeren Umsätzen mit schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen dann dem Gesellenstande nützen? Der Schlaumeier soll sich einmal hier seinen Schnabel wegen „denn der Mensch fragt stets warum, wenn er sieht, daß etwas dumm!“

Die folgenden Abhandlungen über die soziale Gesetzgebung klingen in dem Refrain aus: Die Bäcker sind wohl übereinstimmend der Meinung, daß es mit Gesetzen dieser Art vollkommen genug sei. Bei der Besprechung über die Entwicklung der Technik erfahren wir, daß die Zahl der Betriebe mit Knetmaschinen in zirka sechs Jahren um 7,22 pzt. gestiegen ist und vor zwei Jahren festgestellt wurde, daß 82 Knetmaschinen in Betrieb sind; in derselben Zeit wurden 168 Backöfen mit indirekter Heizung gezählt.

Ueber das Post- und Logiswesen ist der Berichtserfasser diesmal von seinen vorjährigen Ausführungen abgewichen und sagt zum Schluß:

„Im allgemeinen legen die Meister hierauf wenig Wert, da sie die Erfahrungen gemacht haben, daß es, namentlich für die Frauen, viel angenehmer ist, wenn sich durch das Auscheiden der Gesellen aus dem Hausstande die Arbeit verringert, es ist dadurch tagsüber im Hause ruhiger, als wenn vielleicht ein halbes Duzend junger Leute allerlei mehr oder weniger harmlosen Unfug treiben.“

Die Darstellungen über die Lohnbewegungen enthalten dieselben Schiefheiten, die auch während des Streiks der bürgerlichen Presse zugegangen sind. Natürlich sollen die Gesellen die Verhandlungen abgebrochen haben und die Veranlasser zum Streik gewesen sein, obgleich im Bericht zugegeben wird: „Eine von Seiten des Gewerbegerichts angebotene Vermittlung lehnte die Innung ab, was man nach dem Verhalten der Gesellenvertreter begreiflich finden wird.“ Na also! Warum dann die Falschmeldungen an die Tagespresse? Man erfährt auch jetzt die Gründe, warum die Innung einen friedlichen Ausgang der Bewegung bereitete. „Bei nüchternen Erwägung der Sachlage“ heißt es, „müßte sich aber jeder, der mit der Art und Weise der Verbandsagitator auch nur einigermaßen vertraut ist, sagen, daß mit der Opferung der Großbetriebe für die übrigen nur eine Galgenfrist erlangt wäre.“ Aus dem schmerzlichsten Satz geht aber die Quintessenz heraus, daß die Großbetriebe von den Kleinmeistern um deswillen in Schutz genommen werden mußten, um zu vermeiden, daß auch in den Kleinbetrieben der Achtstundentag eingeführt wird.

Zugegeben wird, daß der überwiegende Teil der Innungsmitglieder die Forderungen bewilligt habe. Ueber nur auswärtig geholten Streikbrecher heißt es: „In Wirklichkeit waren die von auswärtig angezeigten und eingetroffenen Gesellen ohne Ausnahme hochanständige Leute, die schon in ihrem Äußern sehr vorteilhaft von manchem Streikposten abfielen.“ Wir überlassen der Innung gern die hochanständigen Leute à la Nibel, der

während des Streiks bei Busch arbeitete und kürzlich in Wismar wegen Einbruchs zu vier Monaten und acht Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Der Doyott sollte ebenfalls nicht gewirkt haben, sondern lediglich bezweckt, daß für den rabiaten Teil der Kundschaft — die Solidarischen werden sie genannt — bessere und vor allen Dingen sichere Kunden eingetauscht werden konnten. Zum Schluß sichern aber doch ungewollt die Wahrheit und der Aergers durch. Da können wir lesen: „Die Verbandsmitglieder von Hamburg haben im Jahre 1910 allein über 55 000 an Beiträgen aufgebracht. Die Gesellen haben sich damit ihren Arbeitgebern, selbst wenn man deren Gesamtaufwendungen für Innung, Arbeitgeberverband usw. zusammenrechnet, ganz ungeheuer überlegen gezeigt, ein Beispiel, das eigentlich beschämend wirken sollte, jedenfalls aber die erwähnten Klagen über große Belastung nicht rechtfertigt.“

Der Berichtserfasser mokiert sich zum Schluß ganz überflüssigerweise noch über die Agitation unter den Lehrlingen und jugendlichen Personen und gibt seinen Auftraggebern eine Probe zum besten, daß er auch schon die Nase in Heines Gedichtsammlung hineingesteckt hat. Dabei wird u. a. folgender Vers zitiert:

Selten habt ihr mich verstanden,  
Selten auch verstand ich euch,  
Nur wenn wir im Rot uns fanden,  
Dann verstanden wir uns gleich!

Sicher werden auch die Auftraggeber ihren Berichtserfasser verstehen und machen sich wenig Kopfschmerzen über diesen Satz:

„Die Denkapparate müssen doch bei recht vielen Menschen dürftig funktionieren, sonst könnte man ihnen so etwas nicht zu bieten wagen.“

### In unsern Tarifverträgen.

Aus Karlsruhe wird uns geschrieben:

In den letzten Nummern unserer Fachzeitung ist über diese Materie sehr viel geschrieben worden. Insbesondere ist man bei Behandlung dieser Artikelserie mehr in die Tiefe gegangen. Dieses ist zu begrüßen, weil man dadurch über den Inhalt unserer bestehenden Tarifverträge eine viel größere und weitbildendere Uebersicht bekommt. Die Abschlüsse von Tarifverträgen haben für die freien Gewerkschaften immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bestand in den früheren Jahrzehnten nur in losen Vereinbarungen, und diese Abmachungen wurden am allerwenigsten eingehalten. Während andere Verbände, wie Buchdrucker, Metallarbeiter, Holzarbeiter und Maurer sich schon lange vor uns mit dem Tarifgedanken beschäftigten und auch gute, inhaltsreiche Verträge durch die Macht ihrer Organisationen abschließen konnten, so war es unserer Organisation erstmals im Jahre 1901 möglich, ein solches Tarifwerk festzusetzen. Bei uns hat es ja mit der Einhaltung von losen Abmachungen sehr gehapert; aber auch seitdem wir Tarifverträge mit Städtegebieten und einzelnen Unternehmern besitzen, sind Klagen und Beschwerden wegen Nichterhaltung des Tarifwertes nicht ausgeblieben. Eine sehr wichtige und wohl auch eine sehr große Rolle spielt nun die Frage, wie können wir zur Befestigung unserer bestehenden und noch weiter abzuschließenden Tarifverträge beitragen. Wenn auf diesem Gebiete etwas geschieht, so nur zugunsten unserer Gesamtorganisation. In Nummer 51 unseres Fachorgans, Jahrgang 1911, wurde bereits ein Befestigungsgedanke in einem überschriebenen Artikel „Karlsruhe bahnbrechend gewirkt“ niedergelegt. In diesem Artikel hat es sich in der Hauptsache darum gehandelt, von der Stadtverwaltung Karlsruhe zu verlangen, daß bei Vergabe von städtischen Lieferungen nur tariftreue Firmen Berücksichtigung finden mögen. Diesem Antrage schloß sich die Stadtverwaltung in dem Sinne an, daß überall da, wo für die Mehrheit der Beschäftigten Tarifverträge bestehen, auch dann die Vergabe an tariftreue Firmen geschehen soll. Anders dagegen ist es bei den Bäckern, wo Tarifverträge nur für die Minderheit

### Die Osterbrezel.

Skizze von Heinrich Wandt.

Die Brezel ist ein uraltes deutsches Hausgebäck und wurde schon von unsern germanischen Urgroßmüttern gehalten. Sie galt unsern heidnischen Vorfahren als ein Sinnbild der Sonne, die sie sich als Rad mit drei Speichen dachten, indem sie das Sonnenjahr nur in drei Jahreszeiten einteilten. Die Brezel war ihnen vor allem das Festgebäck, mit dem sie den Einzug des Frühlings begangen, der den düsteren Eichenwäldern Mitteldeutschlands wieder warmen Sonnenschein bescherte. An Ostern, wo sie ihren Göttern auf den geheiligten Berggipfeln Freudenopfer darbrachten, huldigten sie auch der Sitte, daß sie diesen neben anderer Speise Brezeln auf die Altäre legten. Später, als unsere germanischen Ahnen durch englische Missionare und noch mehr durch Feuer und Schwert zum Christentum bekehrt worden waren, und die christlichen Priester an die Stelle der heidnischen Osterfeier das Auferschungsfest Jesu gesetzt hatten, wurde der Brezel der Charakter einer kirchlichen Fastenspeise zugewiesen. Das vermochte aber nicht, ihr im Laufe der vielen Jahrhunderte beim Rolle alles zu nehmen, was an ihre einstige Bedeutung als germanisches Frühlingsgebäck erinnerte. Im Gegenteil, noch heute spielt die Brezel bei den Ueberbleibseln altheidnischen Frühlingsgebäcke eine Rolle. Das ist schon in den Zwölften, die die germanische Weihnachtszeit (vom heutigen ersten Weihnachts- bis zum Dreikönigstag) darstellen, der Fall. Besonders ist es am Stephanstag und an Silvester eine uralte Gewohnheit, daß die jungen Burschen ihren Mädchen große Butterbrezeln zum Geschenk berechnen. Je näher die Zeit dem Frühlingsanfang schreitet, desto mehr tritt unter der ländlichen Jugend mancher Bezirke die Brezel als gegenseitiger Geschenkartikel in Erscheinung. In Oberschwaben, wo sie am Funkensonntag neben dem bekannten Funkenring den Burschen von den Mädchen berehrt wird, spielt sie auch bei den Frühlingsgebräuchen am Sonntag Latare eine

Rolle. Da ist es noch in manchen Orten üblich, daß die Schuljugend nach uraltem Herkommen den Frühlingsbeginn vollständig darstellt. Die Buben sammeln sich in einer Gruppe vor dem Dorfe und wählen zwei unter sich aus, von denen der eine den Sommer, der andere den Winter vorzubilden muß. Zur äußeren Kennzeichnung wird der erstere mit Feuerantenn umwunden und der letztere mit Moosgürlanden geschmückt. Innerhalb des Kreises, den die andern als Zuschauer bilden, müssen nun die beiden miteinander ringen, dabei geht der Sommer stets als Sieger hervor. Nach dem Zweikampf wandern die Buben in die Häuser und erbitten sich mit gereimten Sprüchen Brezeln, die in der Gegend an dem Tag von jeder Hausfrau auf den Tisch gebracht werden. Ein kleiner Umzug durch den Ort, wobei die Buben die erbeuteten Brezeln an Stangen gehängt voraustragen, und ein gemeinschaftlicher Schmaus an einem sonnigen Fleck Erde beschließen das alte Frühlingspiel.

Als eigentliches Festgebäck kommt die Brezel noch häufig am Palmsonntag auf den Tisch und wird da meist „Palmbrezel“ genannt. Auch die Palmbrezel ist vorzugsweise ein Geschenk, das die Burschen ihren Mädchen berechnen, die sie dann ihnen gegenüber am Ostermontag mit gefärbten Eiern revidieren. So existieren in Schwaben am Palmsonntag ganze Brezelmärkte, die die Burschen mit ihren Liebsten besuchen. Ein solcher wird zum Beispiel auf der Alb bei Heidenheim im sogenannten Hungerbrunnental abgehalten. Es ist das ein Platz, der früher eine Freitätte war und auf dem lange Zeit die drei Gemeinden ein gemeinschaftliches Weiderecht besaßen, deren Markungen hier aneinander grenzen. Die Mädchen, die hier am Palmsonntag an den Brezelständen einkaufen, die die Bäcker der Umgebung aufgeschlagen haben, kommen am Ostermontag wieder und halten an der Stelle einen lustigen Tanz ab. Die Musik zu diesem Tanz wurde lange aus den Gemeindefassen der drei Altdörfer bezahlt. Ein berühmter schwäbischer Brezelmart wird am Palmsonntag auf dem sogenannten Krähshnabel bei Altenrieth im

Mürtlinger Oberamt abgehalten. Die ganze Dorfjugend ist nachmittags dort versammelt und die Mädchen erhalten von ihren Liebhabern ganze Schürzen voll Brezeln geschenkt. Hernach wird getanzt. Der Sage nach soll ein Burgherr von Neurieth das Fest für seine Untertanen-Jugend gestiftet haben. Der Platz selbst gilt im Volke für gespenstisch. Ein greulicher Kobold soll auf ihm hausen, der seit der Begräbnung des alten Burgherrn bei strenger Kälte sehr mißmutig ist. In kinden Sommernächten geht er dagegen in dem benachbarten schönen Buchenwäldchen mit einem gespenstischen Ritterfräulein spazieren.

Am Karfreitag ist die Sitte, die Mädchen mit Brezeln zu beschenken, am verbreitetsten. Im Schwäbischen malen die Burschen außerdem ihren Liebsten große Brezeln an die Haustüren oder Scheunentore und schreiben Verse darunter. Das geschieht vorzugsweise in der Nacht vom Gründonnerstag auf den Karfreitag. Häufig bewahren die beschenkten Mädchen eine ihrer Karfreitagsbrezeln in ihrem Schranke auf. Sie huldigen dabei dem Aberglauben, daß ihnen der Bursche solange die Treue hält, als die Brezel nicht zu schimmeln beginnt. Es wird auch mancher Spott mit den Karfreitagsbrezeln getrieben. So werden böse Burschen Brezeln aus Strohhalmen und überreichen sie am Karfreitagmorgen den mißliebigen Mädchen im Dorfe. Da und dort werden solche Strohbrezeln sogar in Jauche oder in das Mißbeet getaucht und dann während der Nacht den betreffenden Mädchen durch das Fenster in die Kammer geworfen. Damit nicht genug, muß die so Beschenkte auch noch böse Spottreime in den Nachstunden unter ihrem Fenster ertönen hören. So zum Beispiel:

„Schau, Josef, Schau  
Bei Breza, die ist von Strauch,  
Hättest Du Dich besser gehalten,  
Dürft' man Dich nicht mit Stroh verhalten.“ usw.

Außer am Karfreitag wird die Brezel noch vielfach am Ostermontag selbst auf den Tisch gebracht. Dabei hat die Laugenbrezel meist die vormalige Butterbrezel verdrängt.

volliegen. Hier ist auch der Gedanke aufgetaucht, welche Unterlagen liegen vor über Vergebung städtischer Lieferungen bei derart gelagerten Fällen in andern Städten. Innerhalb der sozialen Kommission in Karlsruhe ist über diese Frage eingehend diskutiert worden. Es wurden auch diesbezügliche Materialien von der Berufsorganisation gefordert; damit konnte aber nicht aufgewartet werden, weil darüber nähere Angaben und diesbezügliche Quellen und Statistiken fehlten. Auf diesem Gebiete sind nun noch gar keine Erfahrungen gesammelt worden, hier wäre es von großem Vorteil, bei den nächsten statistischen Erhebungen derartige Fragen in ganz Deutschland mit aufzuwerfen. Vielleicht wählt man die Fragen so: 1. Eingabe städtischer Lieferungen, Brot-, Backwaren betreffend; 2. Wieviel tariffreie Betriebe am Ort? 3. Wieviel nichttariffreie Betriebe am Ort? 4. An wieviel Bäckereien wurden die städtischen Lieferungen vergeben?

Vor allen Dingen müßte überall dort, wo es bisher noch nicht geschehen, die Eingabe an die Stadterwaltung gerichtet werden, damit deren Antwort als Unterlage dienen könnte. Würde diese Frage eifrig propagiert und die Eingabe in zustimmender Weise beantwortet, so wäre eine Befestigung unserer Tarifverträge schon dadurch sicher, weil ja ein großer Teil Bäckermeister nach solchen Lieferungen trachtet. Andererseits könnte wieder mancher Vertrag zum Abschluß gelangen, an welchen sonst gar nicht zu denken wäre. Eine solche wichtige Materie wäre ja von großem Vorteil für den Gesamtverband; denn wir haben ja bei den Beratungen in Karlsruhe gesehen, daß bei städtischen Lieferungen wesentliche Verbesserungen der Allgemeinheit zugute gekommen sind. Würden alle übrigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen den Karlsruher Standpunkt zu dem ihrigen machen, dann wären weitere Tarifabschlüsse bombensicher, weil die Bäckermeister nach solchen fetten Wäffeln alle zehn Finger ausstrecken. Die Scharmacher in den Bäckermeister-Verbänden sind ja stets diejenigen, welche über unsere Tarifverträge herziehen, lassen wir diesen Herren ihre Freude. Wir wollen ihnen durch die Macht unserer Organisation die Befestigung der Tarifverträge beweisen.

nachgewiesen werden, daß die Löhne in den letzten Jahren gestiegen sind, was auch in andern statistischen Arbeiten festgestellt wurde. Wir wollen aber gleich beifügen, daß die Lohnhöhe in keinem Verhältnis zu der Verteuerung aller hauptsächlichsten Gebrauchsgüter steht. So bilden die Arbeitsnachweise auch nach dieser Richtung hin eine Sammelstelle über die bestehenden Lohnverhältnisse. Natürlich kann das Resultat nicht verallgemeinert werden, weil die Vermittlung von Arbeitskräften zum weitaus größten Teile nur nach den tariftreuen Betrieben erfolgt. Würden die Unternehmer in ihren Nachweisen ebenfalls genau Statistiken führen, dann könnten Vergleiche angestellt werden. Wie wir aber schon ausführten, fehlen dort jegliche Unterlagen.

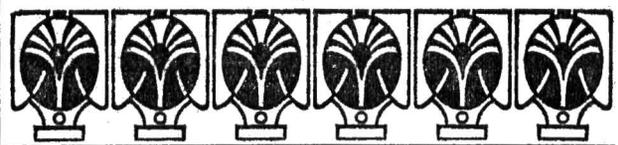
Um auch in der Arbeitsvermittlung durchgreifende Reformen auf paritätischer Grundlage durchführen zu können, ist es unbedingt notwendig, daß von den Zahlstellen das größte Augenmerk auf den Ausbau unserer Einrichtungen gerichtet wird. Sehen die tarifreundlichen Unternehmer, daß bei der Vermittlung auch ihren Spezialwünschen Rechnung getragen wird, dann steigert sich um so rascher das Vertrauen zu unsern Nachweisen. Damit ermöglichen wir um so früher die Umgestaltung der Unternehmernachweise und schaffen soziale Institute, wo beiden Teilen gleiche Rechte eingeräumt werden. Kleine Ansätze bestehen auch hier schon.

Nach dem Bericht des paritätischen Arbeitsnachweises der Bäcker in Berlin, wurden 1911



von 9751 Arbeitslosen an 4288 Kollegen feste Arbeit vermittelt und 11 301 Aushilfsstage ausgegeben. Gegen 1907 ist eine Zunahme der Arbeitslosen von 4286, der festen Stellen um 1345 und der Aushilfsstage um 6793 eingetreten. In Frankfurt a. M. waren in den Listen des paritätischen Arbeitsnachweises 719 Arbeitsuchende eingetragen, von welchen 171 feste Stellen erhielten und insgesamt 3864 Aushilfsstage vergeben wurden. Bei einem Vergleich mit den Unternehmerarbeitsnachweisen bleiben wir mit unserer Vermittlung allerdings weit zurück. Wird jedoch in Betracht gezogen, daß ganz besonders die Bäckerinnungen Jahrzehnte allein die Arbeitsvermittlung betrieben und unsere Organisation erst seit fünf Jahren mit System an die Errichtung und den Ausbau der Nachweise herantritt, dann sind unsere Ergebnisse als sehr erfreuliche anzusehen.

In solchen Orten, wo die Verbandsnachweise über eine große Anzahl von Vermittlungen verfügen, können die Unternehmer mit ihren Einrichtungen nicht mehr die Maßregelungen und sonstige Schikanen gegen die Verbandsmitglieder ausüben. Durch den Ausbau unserer Arbeitsnachweise erreichen wir, daß die Institute der Unternehmer zu stumpfen Waffen im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung werden. Wir können auf diesem Gebiete noch manches erreichen, wenn von allen Mitgliedern mitgeholfen wird. Die Arbeitsnachweise bilden für die Organisation das Rückgrat zur Einhaltung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen und einen Schutzwall für die Mitglieder gegen den Unternehmerterrorismus. Solange die Unternehmer ihre Arbeitsnachweise als Waffen bei den wirtschaftlichen Kämpfen betrachten, ist es unsere Aufgabe, durch eigene Vermittlungsstellen in der Organisation, die Mitglieder gegen die Unternehmer zu schützen. Der Ausbau unserer Arbeitsnachweise als Wohlfahrtsinstitute für die Mitglieder, gibt uns Garantie für die Weiterentwicklung zu paritätischen Einrichtungen.



## Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Regensburg wurde derselben die Genehmigung erteilt, von den Mitgliedern, die einen Wochenbeitrag von 60 s und aufwärts entrichten, einen Extrabeitrag von 5 s mit dem fälligen Wochenbeitrag zu erheben.

Der Verbandsvorstand.  
F. A. O. Allmann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 24. bis 30. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:  
Für März: Stendal M. 31,70, Eisenach 84,50, Karlsruhe 197,10.  
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. Sch. Templin M. 5, J. B. Hardthelm 7,80, C. F. Goldig 4.  
Für Abonnements und Annoncen: Hamburg 15,60, B. und G. Hamburg 4, Zentraltraktantasse Leipzig 40,70, J. Sp. Karlsruhe 4.  
Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Spätestens am 6. April  
ist der 15. Wochenbeitrag für 1912  
(7. bis 13. April) fällig.

## Sterbetafel.

Leipzig. Bernh. Oehmigen, gestorben am 21. März im Alter von 84 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

## Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtskatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

### Bäcker.

**Rüstringen-Wilhelmshaven in der Lohnbewegung.**  
Am 27. März nahmen die Kollegen von Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend in einer imposanten Versammlung Stellung zu der Antwort der beiden Innungen auf die eingereichten Forderungen. Die Innungen waren in einem Begleitschreiben ersucht worden, sich bis zum 26. März zu äußern oder den Tag eventuell gewünschter Verhandlungen zu bestimmen. Es ist darauf ein Antwortschreiben der Obermeister Hinrichs und Bohemann eingegangen, in dem es heißt, „daß die Lohnkommission des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands nicht kompetent ist, die hiesigen Gesellen zu vertreten. Sollten die hiesigen Gesellen irgendeine Aenderung ihres Arbeitsverhältnisses wünschen, können die Betreffenden mit ihrem Arbeitgeber direkt in Verbindung treten“.

Wjo Ablehnung jedweder Verhandlungen. Man scheint es auch hier auf eine Wachtprobe ankommen lassen zu wollen. Unsere Kollegen sind nicht gewillt, sich die ihnen zugebacht Behandlung gefallen zu lassen. Noch sind unsere Kollegen zu friedlichen Auseinandersetzungen jederzeit bereit und werden sich die größte Mühe geben, einen Waffenstillstand zu vermeiden.

Vom Bezirksleiter, Kollegen Benede, wurden die „Herren-im-Hause-Müren“ der Innungsvorstände treffend gekennzeichnet. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heutige im Restaurant Wiggers („Bier Jahreszeiten“) tagende öffentliche Versammlung der Bäcker-Gesellen von Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem ablehnenden Bescheid der Innungsvorstände, nicht mit den Gesellenvertretern über die eingereichten Forderungen zu verhandeln. Die Lohnkommission wird beauftragt, nuncmehr jedem einzelnen Bäckermeister die Forderungen zuzustellen, um so jedem Bäckermeister vor der endgültigen Entscheidung, ob Streik oder nicht Streik, Gelegenheit zu geben, für seinen Betrieb die Forderungen zu bewilligen. — Wir Gesellen wollen keinen Streik, aber wir haben die Pflicht, unser Recht zu fordern, und, wenn es uns verweigert wird, uns dieses Recht zu erkämpfen!“

Es sind nuncmehr die aufgestellten Forderungen, auf welche wir später näher eingehen werden, an die einzelnen Meister eingereicht und bis zum 3. April um Antwort gebeten. An diesem Tage werden unsere Kollegen zur Beschlusfassung weiterer Maßnahmen zusammenkommen. Bis jetzt haben sieben Betriebe mit 38 Gesellen und zwei Lehrlingen dem Willigt.

Kurz vor Schluß der Redaktion wird uns mitgeteilt, daß die Innung in letzter Stunde doch noch beschloffen hat, mit der Organisation in Verhandlungen zu treten und solche am 2. April einsetzen sollen.

**Einen schönen Erfolg haben unsere Berliner Kollegen zu verzeichnen.** Es ist ihnen gelungen, mit der zurzeit größten Bäckerei, „Dampfbäckerei Groß-Berlin“, Firma Schwiering, in Charlottenburg-Berlin einen Tarif abzuschließen, der für etwa 52 dort beschäftigte Kollegen Lohnaufbesserungen von M 1 und 2 sowie den Achtstundentag brachte.

Die Bäckerei gehörte hordem einer Firma Ulbrich, mit welcher die Organisation seit 1907 im Tarifverhältnis stand. Seit Oktober v. J. ist die Bäckerei im Besitze des Herrn Schwiering, der den mit Ulbrich abgeschlossenen Tarif ebenfalls anerkannte. Zum 1. April d. J. lief nun dieser Tarif ab, und bei den Verhandlungen wegen Abschlußes eines neuen Tarifes gelang es, diese erheblichen Verbesserungen zu erlangen.

Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, als dadurch das Bestreben, den Achtstundentag in den Großbetrieben einzuführen, eine gewaltige Förderung erfahren hat. Es zeigt sich immer mehr, daß das, was beim Abschluß des ersten Tarifes mit dem Achtstundentag bei der Firma S. Witter vorausgesetzt wurde, daß damit für den Achtstundentag Bresche gelegt sei und andere Großbetriebe bald folgen werden, zutreffend war. Schon bei Beendigung des Streiks in Berlin am 6. Juni v. J. war in fünf Betrieben mit 110 Beschäftigten der Achtstundentag durchgeführt. Heute arbeiten in sieben Betrieben über 200 Beschäftigte unter dem Achtstundentag.

Es kann bei dieser Gelegenheit ruhig gesagt werden, daß das soziale Verständnis und Entgegenkommen des Herrn Schwiering den Abschluß dieses Tarifes außerordentlich förderte.

### Lohntarif.

abgeschlossen zwischen der Dampfbäckerei „Groß-Berlin“, Inhaber Herr S. Schwiering, Charlottenburg, Spreestraße 43/44, und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Bezirksleitung Berlin, vertreten durch Karl Gerschold und Franz Schneider, Berlin, Engelshof 14, 3. Et.

a) Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist eine achtstündige. Die notwendigen Essenspausen ergeben sich durch den Betrieb selbst.

Wöchentlich sind nur sechs Arbeitsschichten zu leisten. Der Ruhetag wird so geregelt, daß abwechselnd möglichst jeder einmal einen freien Sonntag hat. Ausnahmen sind, wenn es der Geschäftsbetrieb erfordert, zulässig; auch können die Arbeiter nach Verständigung mit dem Chef oder dessen Stellvertreter nach freier Vereinbarung ihre freien Tage untereinander austauschen.

Die Arbeitszeit in der Konditorei darf am Sonnabend und Sonntag die zulässige Höchstarbeitszeit der beiden Tage zusammen nicht überschreiten.

Gesetzliche Feiertage dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden.

b) Löhne. Die Mindestwöchenslöhne der letzten Gesellen betragen beim Eintritt in die Arbeit M 29. Dieselben erhöhen sich jedoch nach halbjähriger Beschäftigung auf M 30. Der Lohn der Geizer beträgt M 31, der Lohn der Metzger M 32, der Lohn der zweiten Ofenarbeiter M 34, der Lohn der ersten Ofenarbeiter M 35 und der Lohn der Teigmacher beträgt M 36 pro Woche.

Bisher bezahlter Lohn darf nicht gekürzt werden. Der Betriebsleitung bleibt es vorbehalten, Arbeitnehmer zeitweise mit besser bezahlter Arbeit zu beschäftigen und wird die Arbeit für diese Zeit entsprechend bezahlt.

Notwendige Ueberstunden werden bis zu einer halben Stunden mit 35 % darüber hinaus mit 70 % bezahlt, doch bleiben zehn Minuten und weniger ohne Berechnung.

Der bisherige Lohn der Konditoren und Hilfsarbeiter wird ab 1. April 1912 um M 1 pro Woche erhöht. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag abends und ist am Freitag auch Wochenschluß.

Aushilfen erhalten M 5,50, Ofenarbeiter und Vize M 6 pro Schicht.

c) Arbeitsnachweis. Sämtliche Arbeitskräfte werden ausschließlich vom paritätischen Arbeitsnachweis, Berlin, Rüdigerstr. 9, 2. St. (Fernspr. Amt Norden, 3794), oder vom Bureau des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren, Engelauer 14, 3. St., Zimmer 65 (Fernspr. Amt Moritzplatz, 2396), bezogen.

In Konsequenz dessen, daß die tarifschließende Organisation voll anerkannt wird, verpflichtet sich Herr Schwiering, ausschließlich nur Mitglieder des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren zu beschäftigen.

d) Allgemeines und Schlußbestimmungen. Der Arbeiterausschuß hat die Pflicht, Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen, Streitigkeiten im Betriebe in kollegialer Weise zu schlichten, für tadellose Reinlichkeit Sorge zu tragen, ebenso mit dem Arbeitgeber zwecks Regelung etwaiger Tarifdifferenzen in Verhandlung zu treten. Falls durch Vermittlung des Arbeiterausschusses eine Verständigung nicht erzielt werden kann, ist die Vermittlung der Organisation in die Wege zu leiten.

Bisher schon gewährte günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht gekürzt werden.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1912 in Kraft und gilt bis 1. April 1915 mit der Maßgabe, daß die Tarifparteien vor dem 1. April 1914 darüber verhandeln, ob und in welcher Weise dann noch eine Lohnaufbesserung erfolgen kann.

Wird der Tarif nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt, so gilt er stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert.

Berlin, im März 1912.

Für die Firma: Dampfbäckerei „Groß-Berlin“.

Hans Schwiering.

Für den Verband der Bäcker und Konditoren und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands.

Franz Schneider. Carl Heschold.

Tarifabschluß in Straubing. Seit langen Jahren hat sich ein Teil der Kollegen unserer Organisation angeschlossen mit dem festen Vorsatz, die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern zu helfen. Bereits im Jahre 1906 wurde der erste Vorstoß unternommen, und es gelang auch, das Kost-System zu beseitigen. Wohl bestand ein Vertrag, aber hinter dem Vertrag war keine Macht, die zur Durchführung drängte. Als im Jahre 1908 der Vertrag erneuert werden sollte, da waren die Meister einig, die Gehilfen zu streiken, und es ist eingetreten, was ihnen von der Verbandsleitung zu wiederholten Malen gesagt wurde, daß Uneinigkeit der Gesellen die Ernte der Bäckermeister ist. Es wurde den Gesellen ein Tarifvertrag aufgebrängt, der die Lage der Gehilfen verschlechterte. Trotzdem ist den Gesellen kein Blickstrahl in ihr Gehirn gekommen, der ihnen Ueberzeugung und Vernunft brachte, wohin es führen sollte, wenn die Gesellen sich fremd gegenüberstehen. Durch jähres Arbeiten unserer Verbandsmitglieder gelang es, frischen Wind unter die Reihen der Gleichgültigen zu bringen und man hatte die Hoffnung, das Jahr 1911 sei die Erlösung der Straubinger Kollegen. Aber es war nur Strohhalm, und die Bäckermeister verstanden es, dieses Feuer zu löschen, indem sie mit den verwerflichsten Mitteln die Führer der Organisation verächtigten. Unsere Kollegen glaubten den Bäckermeistern mehr, und so kam es, daß sie bald merkten, daß sie bitter getäuscht wurden.

Mit wahrem Geldemut haben einzelne Kollegen auch diese Zeit überstanden. Wie Ameisen arbeiteten unsere Pioniere, um zu sorgen, daß alle Kollegen der Organisation zugeführt werden.

Aber auch diesmal war es wieder ein Teil der Kollegen, die in diesem Jahre, als der Gesellenausschuß zum Sammeln gelassen hat, uns fernstanden, die zusahen, wie andere kämpfen um Menschenrechte. Trotzdem sechs volle Jahre keine Aufbesserung stattfand, im Gegenteil, Verschlechterungen sind eingetreten, indem in den verschiedenen Betrieben das Aufzug- und Mehlgeld in Wegfall kam.

Es ist aber nicht ohne Wirkung geblieben, die Bäckermeister wußten, daß einige Kollegen darunter sind, die sich kaufen und verkaufen lassen. Trotzdem ließen sich unsere Kollegen nicht beirren, sie stellten Forderungen an die Bäckermeister. Anfangs wollten die Herren überhaupt nichts wissen, nach und nach kamen sie aus ihrer Gemütsruhe heraus, wurden ein wenig groß und dann verhandelten sie mit den Organisationsvertretern. Es war aber nicht ihr ernstester Wille, den Gesellen was zuzulegen, sondern sie nur zu ködern; denn die Vollversammlung lehnte alles ab. Es mußte unsererseits das Einigungsamt angerufen werden, um den letzten Weg zur Einigung zu beschreiten. Am 18. März kamen wir zum zweiten Male zusammen unter dem Vorsitz des Reichsrats Mailh. Es versuchten hier die Bäckermeister das gleiche Spiel, sie versprochen zwar, aber die Vollversammlung mußte es bestätigen. Die Herren wurden aber vom Vorsitzenden eines Besseren belehrt; so kam es dann, daß sie erklärten, sie könnten sich auf bestimmtes einstellen. Nach langem Hin und Her kam nachstehender Vertrag zustande.

Tarifvertrag.

Zwischen den Bäckerbetriebsinhabern, die Mitglieder der Bäcker-(Zwangs-)Zinnung Straubing sind, einerseits und dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren Deutschlands andererseits wird folgendes vereinbart:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit an Werktagen richtet sich genau nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. An Sonn- und Feiertagen beträgt die Arbeitszeit neun Stunden. Ausnahmen von dieser Neunstundenarbeit sind nur an zehn Sonn- und Feiertagen statthaft, außerdem in den Fastenbrotbäckereien Hofmann und Kammermeier. 2. Wird jedoch die regelmäßige Arbeit früher beendet, so kann der Gehilfe auch vor Ablauf der Zeit mit Zustimmung des Meisters den Betrieb verlassen.

B. Löhne. 1. Der Mindestwöchenslohn beträgt für den letzten Gehilfen (ohne Kost) M 15. 2. Die Löhne der übrigen Gehilfen erhöhen sich pro Woche und Perion um M 1,50. 3. Für Ofenablösen wird pro Woche M 2 vergütet. 4. Für Ueberstunden wird eine Vergütung nicht geleistet. 5. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag früh nach Arbeitschluß. 6. Bisher bezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Auf Wunsch des Meisters hat der Gehilfe bei demselben die Kost zu nehmen. Für Kost dürfen M 7 vom Wochenslohn in Abzug gebracht werden. Am 1. März 1913 fällt der Kostzwang überhaupt weg.

C. Urlaub. 1. Als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit erhalten die Gehilfen nach einjähriger Beschäftigung drei Tage, nach drei Jahren, also vom vierten Jahre ab, fünf Tage Urlaub, unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Aushilfen. 2. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.

D. Lehrlingswesen. Die Vorschriften der Handwerkskammer sind genau einzuhalten.

E. Allgemeines. 1. Frühkaffee und Brot sowie Aufzugsgeld werden wie bisher gewährt. 2. Sonderabmachungen aller Art sind verboten, desgleichen darf für gewährte Naturalien sowie für Wohnung nichts in Abzug gebracht werden. 3. Wegen Verbandszugehörigkeit und Eintretens für den Tarif dürfen Maßregelungen nicht erfolgen. 4. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen und hat für jeden Betriebsinhaber des Innungsbezirks Gültigkeit.

F. Tarifamt. 1. Ein aus drei Meister- und drei Gehilfenvertretern gewähltes Tarifamt überwacht die Durchführung des Tarifs und regelt hieraus entstehende Streitigkeiten. Demselben sind auch die Mitteilungen über Unreinlichkeiten im Betriebe zu machen. 2. Erzielt das Tarifamt keine Einigung bei Streitigkeiten, so tritt dasselbe unter dem Voritze des Gewerbegerichtsvorsitzenden zur weiteren Entscheidung zusammen.

G. Tarifdauer. 1. Der Tarif tritt am 18. März 1912 in Kraft und hat bis 1. März 1917 Gültigkeit unter der Bedingung, daß am 1. März 1914 allen Gehilfen eine Lohnzulage von 50 % und am 1. März 1916 eine weitere Lohnzulage von 50 % gewährt wird. 2. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat der Tarif jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Straubing, den 18. März 1912.

Gewerbegericht Straubing:

Mailh, Vorsitzender.

Die Vertrauensmänner der Arbeitgeber:

Heinrich Voglmeier. Otto Schneider. Joseph Pommer.

Für die Bäcker-Zwangsinnung:

Peter Anserl. Georg Löw. Ludwig Krempl.

Die Vertrauensmänner der Arbeitnehmer:

Eugen Zeller. Joseph Woiger. Franz Landstorfer.

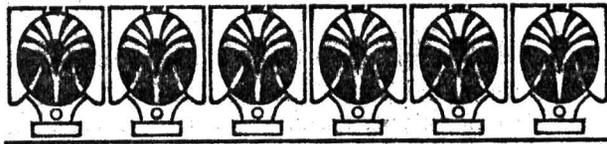
Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren:

Hans Gumpendobler. Joseph Diermeier. Hans Weingierl.

Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt wurden, so kann man doch sagen, daß jetzt der Grundstein gelegt ist, auf dem man bauen kann. Wohl wären die Erfolge größer, wenn alle Kollegen Mann für Mann hinter der Organisation gestanden wären. Die Kollegen stimmten trotzdem dem Vertrag zu mit dem Gelöbnis, die Organisation während der Tarifdauer nach innen und nach außen zu stärken.

In der Versammlung am 27. März wurde der Tarifamt gewählt. Einstimmig wurden die Kollegen Hans Gumpendobler, Hans Weingierl, Karl Käußl und als Ersatzmann Joseph Lanzinger ernannt. Diese Kollegen versprachen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für Einhaltung des Tarifes zu sorgen.

Es kommen für diesen Tarif 34 Bäckereien mit 73 Gehilfen in Betracht.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Abstellstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bezirkskonferenz in Danzig.

An der Bezirkskonferenz für Ost- und Westpreußen, die am 3. März in Danzig stattfand, beteiligten sich die Städte Königsberg, Elbing, Thorn und Danzig. Die wirtschaftliche, feudale Unfreiheit, die in dem Osten herrscht, sowie der rigorose Druck des Unternehmertums im Bäckergewerbe existieren noch zum Teil die jungen Keime der Organisation. Die Bäckergehilfen, die vielfach in Klümpchenvereinen, den sogenannten Bruderschaften, in Rückständigkeit beharren, stehen unbehütet unter der Fuchtel der Meisterschaft. Frisches Blut vom Westen befruchtet die geistige Oede des Ostens nicht und daher muß die Agitation

in den Kreisen der Kollegen stocken. Nur langsam spricht ein gesunder lebendiger Gedanke, der die Bewegung vorwärts treibt, hervor, und so erklärt es sich, daß diese Konferenz nur von wenigen Orten durch Delegierte besucht war. Der Vertreter des Hauptverbandes, Kollege Heschold-Berlin behandelte das Thema: „Die Machtmittel der Gegner bei unsern Lohnkämpfen.“ Die Diskussion brachte zum Ausdruck, daß nur durch planmäßige, aufklärende Arbeit unter allen Berufsangehörigen Fortschritte erzielt werden können; es mangelt aber leider, wie schon gesagt, hier im Osten überall noch an agitatorisch-fähigen Verbandsmitgliedern.

Zum Punkt: „Arbeiter- und Lehrlingschutz“, den Kollege Erhgo behandelte, wurde eine Resolution, welche den kommunalen Behörden unterbreitet werden soll, angenommen.

Zu der Neueinrichtung der Krankenzuschußkasse des Verbandes wurde den Delegierten empfohlen, im Sinne dieser Einrichtung zu wirken und die Kollegen dafür zu interessieren. Die Verbandsarbeitsnachweise sollen nachhaltig, dort, wo die Verhältnisse es gestatten, von allen Verbandsmitgliedern unterstützt und gefördert werden. Nach der Erlebigung der Tagesordnung schloß Kollege Erhgo mit einer Mahnung an die Delegierten, das Gehörte in ihrem Wirkungsorte in der Agitation zu verwerten und in Taten umzusetzen, die Konferenz.

Bäcker.

Breslau. Eine meistertreue Bäcker-Versammlung tagte am 18. März im Cafe-Restaurant auf der Karlsstraße. Veranlaßt war diese Versammlung von der Bäckerinnung, die wieder mal ihr gutes Herz entdeckt hat und ein Tarifschauspiel aufführen will. Unsere Mitglieder hatten laut Einladung keinen Zutritt; es hatte sich aber trotzdem eine Anzahl eingefunden; denn alle bei Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen sollten diesem „Tarif“ unterstellt werden, und so glaubten unsere Mitglieder selbstverständlich, bei der Gestaltung des Tarifs mitwirken zu müssen. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen des katholischen Gesellenvereinsführers Hoffmann. Durch die Unfähigkeit des Versammlungsleiters kam es schon beim Beginn der Versammlung zu heftigen Zusammenstößen; als sich einer der Gesellen zur Geschäftsordnung meldete, erklärte dieser Versammlungsleiter: Geschäftsordnung gibt's nicht, ich bin hier Geschäftsführer. Trotzdem auch eine Anzahl Meister-treuer lebhaft dafür eintraten, daß die freiorganisierten Gesellen im Saale bleiben sollten, wies der „Geschäftsführer“ alle bekannten Verbandsmitglieder hinaus. Als das nicht schnell genug ging, ließ er einen Polizeikommissar und sechs Schutzleute hereinmarschieren, damit diese die Verbändler hinausbefördern sollten. Selbst der Kommissar schüttelte ob dieser Versammlungsleitung den Kopf. Auf mehrmaliges Drängen des Obermeisters Pruffog und des Herrn Hoffmann griff die Polizei ein und forderte die Verbändler auf, hinauszugehen. Heftige Protestrufe selbst von den „Meister-treuen“ bezeichneten es als ein Unrecht, die Verbandsgehilfen hinauszuschleusen. Nun konnte das Schau-spiel beginnen. Aber wie erstaunt war Herr Pruffog, als mehrere der „Meister-treuen“ heftig über die traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen herzogten. Unter dem lebhaften Beifall der Versammlung besonte einer dieser Redner, daß die verheirateten Gesellen mit dem Lohn keine Familie ernähren könnten; arbeite die Frau nicht mit, dann müsse die Familie hungern. Ebenso wurde die Unzulänglichkeit des Krankengeldes bemängelt, das nur M 11,20 wöchentlich beträgt. Sogar ein wöchentlich sechsund-dreißigstündiger Ruhetag wurde gefordert. Das war für das „gesellenfreundliche“ Gemüt des Obermeisters Pruffog denn doch zuviel; nach einer lendenstarken Erklärung verließ er das Lokal und hinter ihm sein getreuer Eckehard, Herr Fabian. Solchen „Unrat“ hätte er von „seinen“ Gesellen nicht erwartet. Um sich mit der Innung wieder aus-zuwöhnen, schimpften einige katholische Gesellenberein-ter, darunter auch Hoffmann, über den „Terrorismus“ der freien Gemertschaften. Einer dieser christlichen Gemüts-menschen meinte, jeder, der einen Arbeitswilligen beleidige, müsse mit dem Säbel niedergeschlagen werden. (Der Herr schöpft seine „Bildung“ jedenfalls aus der „Schleifischen Bäckerzeitung“, wo kürzlich ein Bäckermeister „humorvoll“ schrieb, wenn er könnte, schüge er jedem Sozialdemokraten einen vierzölligen Nagel in den Kopf.) Zum Schluß wurde eine Kommission „gewählt“, die mit der Innung einen „Tarif“ ausarbeiten soll. Alle Vorschläge für die Kommission, soweit sie aus der Mitte der Versammlung kamen, ließ der tüchtige „Geschäftsführer“ Hoffmann unberücksichtigt. Die Kommission „wählte“ Hoffmann selbst. Unsere Mitglieder haben alle Ursache, mit dem Verlauf der Versammlung zufrieden zu sein. Es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn den bisher meister-treuen Gesellen nicht halb die Augen aufgingen. Sie sehen jetzt ein, daß sie von den vielen Reden und Versprechungen nicht satt werden und hoffentlich finden sie recht bald den Weg zur Organisation.

Die „Schleifische Bäckerzeitung“ beschäftigt sich in ihrer Ausgabe vom 24. März wieder vorwiegend mit der Gesellenbewegung und bringt auch einen zwei Spalten langen Artikel über obige Versammlung. Wenn wir bisher annahmen, die unwahren Berichte in diesem Blatte seien auf falsche Berichterstattung zurückzuführen, so sind wir durch diesen Versammlungsbericht eines andern belehrt worden, denn der Herausgeber des Meister-blattes, der Buchdruckerbesitzer Peischel, war selbst als Berichterhalter in dieser Versammlung anwesend. Das wahrheitsliebende Meisterblatt berichtet nun, über 400 Gesellen sollen in der Versammlung anwesend gewesen sein. Der Herr Berichterhalter muß die Besucher zweimal gezählt haben, denn 400 Personen faßt der Saal gar nicht einmal. Einschließlich der Bäckermeister mögen 250 Personen anwesend gewesen sein, darunter ein großer Teil unserer Mitglieder. Diese versuchte man wieder als zweifel-hafte Gestalten und Nadaumacher hinzustellen. Gaben die Herren um Peischel schon verdrungen, was ihnen vor einigen Wochen in einem Flugblatt borgehalten wurde, aus welchem Stoff die Breslauer Bäckermeister und ihre Drahtzieher

...let sind? Herr Pöschel räume erst einmal den Schmutz vor den Türen seiner Freunde weg, erst dann möge er die Mitglieder belehren. Daß selbst meistertreue Gesellen sich über die traurigen Löhne hergezogen sind, vergiftet Herr Pöschel natürlich zu berichten, und daß sie auch über die Unzulänglichkeit der Leistungen der Krankenkasse, über welche doch die Innung das Szepter führt, geschimpft haben, hat er anscheinend auch nicht gehört. Ferner findet man in dem Bericht nichts davon, daß selbst die Meistertreuen einen Antrag forderten und lebhaft dagegen protestierten, als man die Verbandsmitglieder aus dem Saale wies.

Bemerkt sei noch, daß der Alteselle unfähig ist, eine Versammlung zu leiten, und des halb der katholische Gesellenverein Hoffmann für ihn einspringen mußte, welcher zwar auch nicht mehr fähig ist, aber desto mehr Unvorsichtigkeit besitzt. Der gesamte Gesellenausschuß war nicht fähig, den Antrag zu begründen, sondern beauftragte damit einen Herrn Fabian; denselben Herrn, der früher im Bäcker- und Konditorenverbande, dann in der Königsbrüderbrüderchaft eine recht zweifelhafte Rolle spielte.

Zudem hat der Verlauf der Versammlung gezeigt, daß sich unter den meistertreuen Gesellen eine große Unzufriedenheit bemerkbar macht. Auch Mitglieder des katholischen Gesellenevereins rumoren und sind mit ihrer Meinung unzufrieden. Bei der Entziehung und Bevormundung, die man den hiesigen Kollegen zumutet, muß allerdings selbst der blödeste Gefelle zur Besinnung kommen, und hierzu hat die Versammlung ihr Teil wieder beigetragen.

Auf Wunsch vieler Kollegen findet am Dienstag, 16. April, nachmittags 4 Uhr, in den Union-Sälen, Neudeckstraße, eine öffentliche Bäckerversammlung statt, wo alle Kollegen Zutritt haben. Jedem Kollegen, auch den Gegnern, wird volle Redefreiheit gewährt. Goffentlich sind alle Kollegen zur Stelle.

**Hannover.** (Bäcker, Bäckerinnung und „Germania“-Klub.) Am 26. März tagte im „Konzertsaal“ eine von gut 300 Personen besuchte Bäckerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die rigorosen Maßnahmen der Innungen in den Innungsstellenklassen. 2. Der „Germania“-Klub als Bäckermeisterschutztruppe. Der Hauptvorstandsvertreter Rahl-Hamburg schilderte die Entstehung der Innungsstellenklassen in ihren Ursachen und Absichten. Er bewies, wie die Innungen die Klassen sehr oft zu Maßregelungsanstalten ausstatteten. Zum Beispiel habe man in Köln den Meistern durch Listen Kenntnis gegeben, wer von den Gesellen krank sei und gleichzeitig deren Nichtbeschäftigung gefordert. In der Diskussion wurden viele Fälle von Beschwerden gegen die Hannoverische und gegen die Lindener Innungsstellenklasse vorgebracht. So habe man in Linden erst durch heftige Kämpfe die Klasse zur Erfüllung ihrer statutarischen Verpflichtungen bringen müssen. Weiter habe man dort einmal einen Antrag auf ein Heilverfahren abzuweisen versucht mit dem Bemerkten, der Betreffende solle doch im Garz in Arbeit gehen, dann hätte er doch auch die schöne Garzluft und die Klasse koste es nichts. Jetzt beabsichtigt man, den Untersuchungsprozess für einzustellende Personen zur Einführung zu bringen. Die Lindener Behörde habe aber der Lindener Klasse das nicht genehmigt, deshalb sei man jetzt dazu übergegangen, diese Bestimmung in das Innungsstatut hineinzubringen. Gerügt wurde auch der unhaltbare Zustand, daß eine Klasse wie die Hannoverische mit mindestens 1000 Mitgliedern nur einen einzigen Arzt habe. Einstimmig protestierte dann die Versammlung gegen die Absicht der Innungen, den Untersuchungsprozess einzuführen. Es sei die Gesundheitsfürsorge bereit, dem zuzustimmen, daß, wie von seiten der Lindener vorgeschlagen, die Untersuchung sich lediglich auf Geschlechts- und Hautkrankheiten beschränkt. Zum zweiten Punkt referierte Weber-Hannover. Redner erklärte, daß dieser Punkt gewissermaßen gegenstandslos geworden sei, da ihm gestern abend von seiten des Bäckerklubs „Konfordia“ die Mitteilung geworden sei, daß hier ein Verstum des Schriftführers vorliege. Hierdurch wurde festgestellt, daß der Bäckerklub „Germania“ sich nicht den Bestrebungen der Gehilfenschaft in Sachen der Erringung einer Freinacht entgegengestellt hat. Redner stellte fest, daß nach dem Schreiben des Klubs „Konfordia“ die Verbandsleitung zu keiner andern als im Thema bezeichneten Auffassung kommen konnte. Nach Lage der Sache sei jetzt die Angelegenheit für die Verbandsleitung erledigt. Ganz entschieden habe man aber gegen das Verhalten der Innungszeitung zu protestieren, die da geglaubt habe, für ihre Zwecke die Gehilfen bei dieser Gelegenheit zusammenheben zu können. Von einem Sauherdenton der Genossen zu reden, sei völlig überflüssig; der Zweck der Übung sei denn doch zu durchsichtig. Da ein Vertreter der Innungszeitung anwesend war, wird derselbe seinen Auftraggebern wohl bestätigen müssen, daß die anwesenden 300 Bäcker gesellen sich in jeder Beziehung auf die Seite des Zentralverbandes der Bäcker stellten. Fest steht auch, daß dieselben wohl seit langem nicht so einig im Willen und so befriedigt wie diesmal auseinandergegangen.

**Waldburg i. Schl.** Im hiesigen Industriegebiet fanden am 19. und 20. März Versammlungen statt, die gut besucht waren. Winzer-Breslau referierte über das Thema: „Die Vorarbeiten für die nächste Lohnbewegung“. Seine instruktiven Ausführungen überzeugten selbst die anwesenden Gegner, die unsere Forderungen: Gewährung eines wöchentlichen sechsunddreißigtündigen Ruhetages und Beseitigung der Lehrlingszucht, gleichfalls akzeptierten. Das Kost- und Logistiksystem ist den Gegnern so zur Eradition geworden, daß eine Abschaffung in nächster Zeit von vielen Kollegen als sicher erreichbar gehalten wird. Doch die Zeit ist hoffentlich nicht mehr fern, wo diese Pessimisten auch eines Besseren belehrt werden können. Die Kollegen Benzel und Müller kennzeichneten die örtlichen Verhältnisse noch gebührend. In den anregend verlaufenen Versammlungen wurden etliche Kollegen aufgenommen und so ist zu erwarten, daß zum Jahreschluss die hiesigen Berufsangehörigen samt und sonders dem Verbands angehören. Ein gutes Omen für unsere Lohnbewegung.

### Aus Unternehmerrreisen.

#### Bäckerei.

**Bäckermeister boykottieren Streikende.** Bei den Bergarbeitern ist es vielfach Sitte, den Bedarf an Lebensmitteln bei den Krämern und Bäckermeistern auf Kredit zu entnehmen, um dann nach der Lohnzahlung, die meist alle zwei oder vier Wochen erfolgt, zu regulieren. Das ist zwar ein Mißstand, läßt sich aber nur schwer beseitigen, und die Händler wissen dabei auch stets auf ihre Kosten zu kommen. Um so rigorosere und terroristischer ist es aber von den Bäckermeistern im Delsnik-Lugauer Bezirk, daß sie jetzt den streikenden Bergarbeitern diesen üblichen Kredit entzogen, um auf sie einen Druck zur Wiederaufnahme der Arbeit auszuüben.

Wenn die Bäckermeister durch Boykott geschädigt werden, schreien sie um Staatshilfe — hier wollen sie den unbilligsten Druck auf Arbeiter ausüben, werden aber die dauernden Folgen ihres Vorgehens bald zu bereuen haben.

**Innungen und Gewerkschaften.** Es ist das Unrecht eines jeden Staatsbürgers, sich zu koalieren, und wir Gewerkschaftler, die von diesem Recht Gebrauch nehmen, werden am allerwenigsten dieses Recht ändern, selbst wenn es unsere Gegner sind, freitig machen. Aber man darf nicht das Drum und Dan dieser Verbindungen aus den Augen lassen. Es steht jedem Arbeiter frei (wenigstens nach dem Gesetz), sich einer Organisation anzuschließen, sei es zur Vertretung seiner Interessen oder aus sonst einem andern Grunde; aber es darf niemand dazu gezwungen werden. Das ist ganz in der Ordnung. Ein großer Teil der Gewerkschaftsmitglieder würde es gewiß als eine Anechtung empfinden, wenn sie mit Zwang oder Gewalt in eine Gewerkschaft hineingewürgelt würden, obwohl sie gewiß die außerordentlichen Vorteile nicht verkennen. Sie würden schon aus Idealismus dagegen protestieren. Und das sind gewiß nicht die schlechtesten Elemente.

Anders verhält es sich mit den Innungen. In allen Orten sind diejenigen Bäckermeister, die entgegen dem Beschluß der Innung gehandelt haben, weil sie die Forderungen der Gesellen bewilligt hatten, mit einer Geldstrafe bedacht worden. Kraft ihres vorintitulierten Privilegienrechts sind die Innungen imstande (wenigstens soweit die Zwangsinnungen in Betracht kommen), Strafen zu verhängen und die Geschäftsinhaber zum Beitritt in die Innung zu verpflichten. Das ist ein Akt des raffinierten Terrorismus; trotzdem wagen es noch die Maulhelden aus dem Innungslager und sogenannte „Handwerksetzer“, über den „Terror“ der freien Gewerkschaften zu zernern. Gätten die Innungsmitglieder auch hier den „Mannesstolz“, den sie doch so gern den Arbeitern gegenüber zu zeigen belieben, so müßten sie selbst den Zwang fühlen und ihn abzuschütteln suchen. Das wird aber aller Voraussicht nach nicht geschehen, weil sie nicht Mannes genug sind, um diesen Zwang zu empfinden. Bedauerlich ist nur, daß sich die Regierung auch noch zum Handlanger dieser Terroristen hergibt, die doch sonst, natürlich, wenn es ihren Wünschen entspricht, so sehr für die persönliche Freiheit eintreten. Es wäre Pflicht der Regierung, hier Remedur zu schaffen. Das ist aber von ihr nicht eher zu erwarten, als bis sie dazu gezwungen wird. Wenn es den „Mittelstandsetzern“, den bürgerlichen Parteien, Ernst ist um die persönliche Freiheit, so haben sie hier ein Arbeitsfeld, wo sie ihre Tätigkeit entwickeln können. Daß die Sozialdemokratie sie darin unterstützen wird, dessen dürfen sie sicher sein. Es wäre wirklich an der Zeit, mit dem altertümlichen Vorrecht im Justizwesen gründlich aufzuräumen und jeder Verbindung nicht nur die gleichen Pflichten, sondern auch die gleichen Rechte zu geben.

### Polizei und Gerichte.

**Ein gerichtliches Nachspiel zum letzten Lohnkampf in Hamburg-Altona.** Im Mai vorigen Jahres befanden sich die Bäcker gesellen der Profabrikanten Busch in Hamburg, Berg und Ehlers in Altona bekanntlich in einem schweren Kampfe zur Erringung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Um die Gesamtbevölkerung von Hamburg-Altona und Umgegend zur Solidarität in diesem Kampfe zu erziehen, wurde am 8. Oktober v. J. nochmals ein Flugblatt verbreitet, das die zeitgemäßen Forderungen der Bäcker gesellen enthielt. Unter anderem befand sich in dem Flugblatt auch folgende Stelle: „Die einmütige Arbeitsniederlegung der Bäcker und Konditoren, unterstützt von jener erfreulichen Solidarität der Arbeiterkonsumenten, besonders aber der Arbeiterfrauen, hatte die Mehrzahl der Arbeitgeber dazu veranlaßt, den Kampf schnell zu beenden. Merkten die Herren doch, daß die wenigen früheren Bäckermeister (jetzigen Rentiers), die mit wenigem auf den Gerbergen kleiner Städte zusammengelesenem, sonst arbeitslosem Gesindel als Arbeitswillige hierher geschleppt worden waren, in ihrer Leistungsfähigkeit ihren eingearbeiteten Arbeitern weit unterlegen waren.“ In dem weiteren Inhalt des Flugblattes befindet sich dann noch einmal ein Satz, in dem von Streikbrechern die Rede ist. Durch dieses Flugblatt fühlten sich 42 Bäcker gesellen, die bei dem Profabrikanten Busch während des Streiks in Arbeit standen, beleidigt und stellten durch den Rechtsanwalt Dr. Bage, der neben dem Obermeister der Bäckerinnung, Herrn Blindmann, Vizepräsident der Hamburger Bürgerchaft ist, gegen den Verleger des Flugblattes, unseren Kollegen Richard Bachmann, Strafantrag. Bei seiner Vernehmung sagt der Angeklagte aus, daß er erst nach dem Druck des Flugblattes Kenntnis von dem Inhalt des Blattes bekommen habe. Er habe die Unterzeichnung des Flugblattes lediglich als eine Formsache betrachtet und daher seine Einwilligung im Interesse der Lohnbewegung zur Unterzeichnung gegeben. Als Zeuge wird auch der Fabrikant Busch vernommen, der auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalts Dr. Herz, bekundet, daß die Leute ohne Einwirkung von dritter Seite selbständig Strafantrag gegen den Verleger des Flugblattes gestellt haben. Von den 84 bei ihm arbeitenden Leuten waren 24 Bäcker gesellen stehen geblieben, die andern Leute hätte er von der Innung bezogen. Der Verteidiger stellt die Frage, ob er nicht auch Arbeitswillige von den Streikbrecherbureaus Knobt und Sturm bezogen hätte. Der Staatsanwalt bittet, diese

Frage nicht zuzulassen. Auf Antrag des Dr. Herz beschließt aber das Gericht, da keine Bedenken vorliegen, diese zuzulassen. Herr Busch erklärt darauf, daß er die Leute von der Innung habe, die die Leute von auswärts von Gerbergen zusammengezogen habe. Nach dieser Bemerkung hält der Staatsanwalt den Angeklagten für überführt, sich einer Beleidigung schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte kann, wie er ausführt, damit keinen Glauben finden, daß er es nicht gewußt habe, als Verleger nicht auch die Verantwortung zu tragen. Der § 193 kann dem Angeklagten nicht zugute kommen. Eine Geldstrafe ist nicht am Platze, da sie ihn ja nicht trafe. Da der Angeklagte aber noch nicht vorbestraft ist, wolle er auch keine Gefängnisstrafe beantragen. Er beantragte eine Haftstrafe von drei Wochen. Dr. Herz führte aus, daß die Sache hier so liegt, daß die Anklage sich nicht halten läßt. Die Ermittlungen betreffs der Verfälschung sind ergebnislos verlaufen. Aber auch der Angeklagte hat den Inhalt nicht gekannt. Der § 20 II des Preßgesetzes spricht nur von einer periodischen Druckschrift; die liegt hier nicht vor. Aber auch eine Beleidigung, die sich auf die Antragsteller bezieht, liegt nicht vor. In dem Flugblatt wird ganz allgemein gesagt, daß der größte Teil der Streikbrecher aus Elementen recht fragwürdiger Natur besteht. Es fehlt hier die erkennbare Beziehung zu den Strafantragstellenden; und das muß festgestellt werden, daß die Beleidigung zu beziehen ist auf die Personen, die bei Busch beschäftigt werden. Aber auch der Ausdruck „Streikbrecher“ ist keine Beleidigung. Im Volksmunde ist nicht der Ausdruck „Arbeitswilliger“ üblich, sondern „Streikbrecher“. Es ist vom Standpunkt des Angeklagten aus ein allgemeiner Erfahrungssatz, daß sich anständige Arbeiter als Arbeitswillige nicht hergeben. Aber auch der § 193 muß dem Angeklagten ohne weiteres zugewilligt werden. Das Flugblatt war ein Appell an die Konsumenten mit dem Hinweis auf die Qualität der Arbeitswilligen. Er beantragte die kostenlose Freisprechung. Nach längerer Beratung erkennt das Gericht auf eine Geldstrafe von M. 100, eventuell 20 Tage Haft. Auch wird den 42 beleidigten Bäcker gesellen die Publikation des Urteils im „General-Anzeiger“ und „Hamburger Echo“ zugesprochen. Das Gericht ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich der Angeklagte strafbar gemacht hat. Es handelt sich bei den inkriminierten Stellen nicht um eine allgemeine Bemerkung, sondern in einem Satz wurden die bei Busch beschäftigten Arbeitswilligen arbeitscheues Gesindel genannt. Daß der Angeklagte von dem Inhalt des Flugblattes keine Kenntnis gehabt habe, hat das Gericht ihm nicht geglaubt.

#### Der Aushang von Bewilligungsplakaten ist verboten.

In der gegenwärtigen Zeit, wo von der ganzen Scharfmacherkorona nach Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiterbewegung geschrien und die Regierung förmlich angefleht wird, das Streikpostenstehen und den Boykott gesetzlich zu verbieten, ist es von Interesse, wenn wir nachstehendes Urteil des Kammergerichts in Berlin veröffentlichen, welches gegen die Bäckermeister Ziegion-Breslau und Genossen wegen Aushanges eines Bewilligungsplakats während des Bäckerstreiks erst kürzlich auf eingelegte Revision ergangen ist. Das kammergerichtliche Unikum hat folgenden Wortlaut: „Die Revision scheiterte an der tatsächlichen Feststellung des angefochtenen Urteils, auf welche ohne Rechtsirrtum die §§ 9 und 41 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 angewendet sind. Ein öffentliches Ausstellen im Sinne des § 9 liegt nicht nur dann vor, wenn das Plakat an einem öffentlichen Ort ausgestellt ist, sondern auch dann, wenn die Ausstellung so erfolgt ist, daß die Schrift von einer nach Zahl und Art nicht bestimmten Menge von Menschen gelesen werden kann. Deshalb ist die Ausstellung in einem Schaufenster von jeher in der Rechtspflege als eine öffentliche angesehen worden (vergleiche die bei Grobhuff Preussisches Strafgesetzbuch 2. A. S. 85 Anm. 3 am Ende angeführten Urteile des Kammergerichts). Auch die Annahme, daß hier keine der in § 9 zugelassenen Ausnahmen vorliegt, ist rechtlich bedenkenfrei. Nach dieser Vorschrift dürfen Anschlagzettel und Plakate, welche einen andern Inhalt haben als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden. Demnach sind nur Mitteilungen mit dem angegebenen Inhalt zulässig, Plakate mit anderem Inhalt ausgeschlossen; somit sind auch solche Plakate verboten, welche neben der Nachricht für den gewerblichen Verkehr noch andere Mitteilungen, etwa politischen Inhalts, enthalten (ebenso das Urteil des Kammergerichts vom 8. Januar 1906, R. G. Z. 31. C. S. 35 ff.; Grobhuff a. a. O. S. 85 Anm. 2 Abs. 3 zu § 9 und die dort angeführten Urteile). Das vorliegende Plakat ist deshalb mit Recht als unzulässig erachtet worden. Die Revision war daher zurückzuweisen.“

Das Unternehmertum kann wahrlich mit der bestehenden Gerichtspraxis zufrieden sein. Alle Wünsche werden ohne weiteres erfüllt, und wenn das Strafgesetzbuch versagt, so wird aus der juristischen Kumpelkammer ein altes Monstrum herborgeholt, mit welchem immer noch ein Schlag gegen die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter ausgeführt werden kann.

#### Gesundheitsschädliche Unsauberkeit in einem Bäckereibetriebe.

Gesundheitsschädliche Unsauberkeit hat dem Bäckermeister Josef Kuppers in Stratum eine Geldstrafe von M. 600 eingebracht, zu der ihn das Landgericht in Krefeld am 9. Oktober v. J. wegen Vergehens gegen die §§ 12 und 14 des Nahrungsmittelgesetzes verurteilt hat. Während der letzten drei Jahre war die Unsauberkeit in seinem Betriebe groß. In den Milchkeffeln wurde Wäsche gewaschen und Schweinefutter gemischt; nachher wurden sie, ohne genügend gereinigt zu sein, wieder mit Milch gefüllt, die zu den Backwaren benutzt wurde. Die Gesellen fanden öfter noch Schmutz darin. In einer Emailschüssel, in der Korinthen gemästert zu werden pflegten, wurden mehrfach mit Rot besudelte Windeln gewaschen. Die anderthalb Jahre alte Tochter des Angeklagten kletterte gelegentlich auf das im Hausflur liegende Brot und besudelte es mit Urin. In gleicher Weise besudelte sie den Backtisch, der nur ungenügend gereinigt wurde. Das Brot im

Gaustflur konnte ubrigens wegen der Enge des Durchganges durch die schmutzigen Kleider Vorubergehender mit Krankheitskeimen infiziert werden. Das Gericht hat angenommen, da durch alle diese vom Angeklagten geduldeten ekelhaften Zustande die Gesundheit derer gefahrdet wurde, die Backwaren aus der Buderei des Angeklagten essen muten. — Die Revision des Angeklagten wurde jetzt vom Reichsgericht als unbegrundet verworfen.

**Sozialpolitisches.**

**Die organisierte Fur Sorge fur uneheliche Kinder ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben, weil ein verhaltnismaig groer Teil der unehelichen Vater nicht in der Lage ist, zu den Unterhaltungskosten des Kindes beizutragen und ein anderer, leider auch nicht zu kleiner Teil, sich seiner Alimentsationspflicht bawilligerweise zu entziehen sucht. Es kommt aber auch oft genug gerade in Arbeiterkreisen vor, da ein Vater wohl den guten Willen hat, seine moralischen Verbindlichkeiten zu erfullen, er aber zeitweilig dazu nicht imstande ist und die regelmaigen Zahlungsfristen nicht einhalten kann. Es erfolgen dann Lohnbeschlagnahmen, die schlielich noch weitere Unannehmlichkeiten mit dem Arbeitgeber — womoglich Entlassung — im Gefolge haben oder der Arbeiter gibt selber diese Arbeitsstelle auf. Solchen Vorkomnissen sucht das „Archiv Deutscher Berufsvormunder“, e. V., in Frankfurt a. M. entgegenzuwirken und bittet jetzt auch die Arbeiterorganisationen, diese Bestrebungen zu unterstutzen. Wir bringen gern die nachfolgende Zuschrift zur Veroffentlichung:**

„Das unterzeichnete Archiv Deutscher Berufsvormunder in Frankfurt a. M. verfolgt nach seinen Satzungen den Zweck, der Entwicklung der gesamten Kinderfur sorge zu dienen. Es erlaubt sich gema einem Beschlu, der im September 1911 auf der sechsten Tagung Deutscher Berufsvormunder gefat wurde, Ihnen folgendes zu unterbreiten: Von allen Kindern, die der Obhut der Berufsvormundtschaft anvertraut sind, bedur fen die unehelichen Kinder eines besonderen Schutzes und erhohter Aufmerksamkeit, da sie, die von der Familie losgelost sind, groerer Gefahrdung ausgesetzt sind und eine unverhaltnismaig groe Suglingssterblichkeit aufweisen. Ihr wird von der Berufsvormundtschaft entgegengearbeitet durch Fur sorge-manahmen fur die Person des Kindes und dadurch, da die Unterhaltsfrage geregelt und die Elemente fur das uneheliche Kind beschafft werden. Diese letztere Frage verdient um so groere Verur sichtigung, als die unehelichen Kinder fast durchweg mittellos und ohne den Unterhaltsanspruch auf die knappen Mittel des Armenwesens angewiesen sind. Bei der Durchfur hrung der Manahmen zur Sicherung der Unterhaltsforderungen stie der Berufsvormund in dem haufig eintretenden Fall, da ein Arbeiter unehelicher Vater war, insofern vielfach auf Schwierigkeiten, als bei einer durch ihn ausgebrachten Lohnbeschlagnahme der Arbeitgeber den Arbeiter entlie, lediglich um etwaigen durch die Pfandung entstandenen Unstandlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Um diesen Unzutraglichkeiten zu begegnen, wurde auf der funften Tagung Deutscher Berufsvormunder in Berlin (Oktober 1910) beschloen, an die Arbeitgeber das Ersuchen zu richten, im Falle einer Lohnbeschlagnahme durch den Berufsvormund die Arbeiter tunlichst nicht zu entlassen, vielmehr auf ein Einberufen der zwiischen Arbeiter, Arbeitgeber und Berufsvormund hinzuwirken, um auf diese Weise dem Kinde seinen Unterhalt nicht zu entziehen und den Arbeiter nicht brotlos zu machen.

Das Archiv Deutscher Berufsvormunder, dem die Ausfur hrung des Beschlusses ubertragen wurde, wandte sich mit einem entsprechenden Rundschreiben an die Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern sowie die groeren Arbeitgeberverbande. Aus der groen Anzahl von Antwortschreiben, die aus dem gesamten Deutschen Reich dem Archiv zugehen, ging hervor, da seine Bestrebungen dem gemein anerkannt und da der Anregung uberall gern entsprochen worden war, oft in der Form, da das Rundschreiben gelegentlich der Sitzungen der Kammern und Verbande veroffentlicht wurde, und es wurde fast allseitig bereitwilligst moglichste Unterstutzung durch Einwirkung auf die Arbeitgeber, auch Unterstutzung durch die Arbeitgeber selbst zugesichert. Allein es wurde von Seiten der Kammern auch darauf hingewiesen, und die Praxis bestatigt dies taglich, da der Unterhaltsanspruch des unehelichen Kindes oft deshalb bereitwillig wurde, weil die Arbeiter im Falle der Lohnbeschlagnahme die Arbeit niederlegten, um anderweitig nur die notwendigste Beschaftigung aufzunehmen und so dem Anspruch des Kindes zu entgehen.

Das Archiv wendet sich daher in Verfolg des Beschlusses auf der sechsten Tagung Deutscher Berufsvormunder auch an die Arbeiterorganisationen mit dem Ersuchen, auf die Arbeiter in der Richtung einzuwirken, da sie im Falle einer Lohnbeschlagnahme durch den Berufsvormund die Arbeit nicht sofort niederlegen, sondern zunachst zwecks Verstandigung mit dem betreffenden Vormunde ins Vernehmen treten. Es wird meist die Lohnbeschlagnahme in Hohe der gesamten Forderung ausgebracht. Da es aber selbstverstandlich ist, da der Arbeiter die gesamten Ruckstande zu zahlen meist nicht in der Lage ist, so wird regelmaig mit dem Berufsvormunde eine Einigung dahin getroffen werden konnen, da die Ruckstande nicht eingefordert werden, falls nur der laufende Unterhalt des Kindes bei Verur sichtigung des Verdienstes des Arbeitervaters von ihm gewahrt wird. Der Berufsvormund wird regelmaig von dem Arbeiter nur das verlangen, was er zu zahlen in der Lage ist.

Das gegenwartige Ersuchen stutzt sich auf die Erfahrungstatsache, da die Zusammenarbeit von Berufsvormundtschaft und Arbeiterorganisationen bislang von beiden Seiten gesucht wurde und gute Ergebnisse gezeitigt hat — dies wurde auch in der zu dem Beschlusse fur hrenden Diskussion mehrfach betont —, da daher auch in dieser Frage, die das Wohl unmittelbarer und unterstutzungsbedur ftiger Kinder zum Gegenstand hat, auf das Entgegenkommen aller Beteiligten gerechnet werden konne.“

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Die Beendigung der Aussperrung der Porzellanarbeiter.** Nach vierwochiger Dauer wurde am 28. Marz die Aussperrung fur beendet erklart. Erneute Konferenzen hatten folgendes Ergebnis: Der Schutzbund Deutscher Porzellanfabrikanten halt es nach den vorliegenden Versicherungen seiner beiden Mitglieder, der Firmen Ph. Rosenthal & Co. in Selb und Porzellanfabrik Kahla, Aktiengesellschaft, in Hermsdorf, fur feststehend, da in beiden Betrieben keine Streikarbeit fur die betroffenen Isolatorfabriken angefertigt worden ist. Ferner verpflichteten sich die beiden Firmen in einer schriftlichen Erklarung, da auch fur die fernere Dauer der schwebenden Differenzen in der Isolatorbranche von ihnen weder Streikarbeit angenommen, noch geliefert werden soll. Damit war fur den Porzellanarbeiterverband der Grund fur einen weiteren Streik gegen diese beiden Firmen genommen. Man erklarte sich zur Wiederaufnahme bereit, worauf auch die Unternehmer erklarten, da sie die Aussperrung an demselben Tage aufheben wurden. Das war am Montag, 26. Marz, der Fall.

Maregelungen dur fen nicht stattfinden. Auch verpflichtet sich die Unternehmer, vor dem 1. Mai betriebsfremde Arbeiter nicht einzustellen. Ferner wurde von beiden Seiten das gesetzlich gewahr leistete Koalitionsrecht nicht bestritten. Auch auf die Frage der Einfur hrung des Neunstundentages in der Keramikindustrie wollen die Unternehmer im Laufe des Jahres naher eingehen und uber ihre Stellung dazu dem Porzellanarbeiterverband bis spatestens am 31. Dezember 1912 Mitteilung machen.

Unberuhrt von der Beilegung der Aussperrung bleiben die Differenzen in der Isolatorbranche. Poffentlich gelingt es dem Porzellanarbeiterverband auch hier, bald zu einem siegreichen Abschlu zu kommen.

**Der Friede im Schneidergewerbe scheint nunmehr endgultig gesichert.** Nach dreitagigen Verhandlungen vor dem Magistratsyndikus Dr. Siller-Frankfurt ist eine Einigung erreicht worden. Der letzte Einigungsvorschlag des Verhandlungsleiters ist von den Unternehmern angenommen worden, und die Arbeitervertreter haben sich einstimmig verpflichtet, diesen Vorschlag den in den nachsten Tagen stattfindenden Versammlungen der Arbeiter bringend zur Annahme zu empfehlen. Der Einigungsvorschlag sichert den Arbeitern eine funfprozente Erhohung der Grundlohne zu und ubertragt die Entscheidung uber die weitergehenden Forderungen der Arbeiter einem noch von zwei weiteren Unparteiischen zu bildenden Schiedsgericht, das vom 2. April ab in Jena tagen wird. Am gleichen Tage soll die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen.

„Der Proletarier“, das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, hat mit Nr. 12 laufenden Jahres eine Auflage von 200 000 erreicht. Aus diesem Anla erscheint die Nummer im Festgewande. Im Jahre 1890 gegrundet, zahlte der Verband zwei Jahre spater erst 3000 Mitglieder. 1895 scharten sich 5000 um sein Banner. Von da ab ging es rascher vorwarts. 32 000 im Jahre 1900, 75 000 im Jahre 1905, funf Jahre spater 170 000, und heute, nach weiteren zwei Jahren, kann das Organ des Verbandes in 200 000 Exemplaren ins Land gehen.

**Das Minimallohngesetz fur die Bergarbeiter Englands** ist vom dortigen Unter- und Oberhause angenommen worden, obgleich es in der vorliegenden Form seitens der Arbeitervertreter scharften Widerspruch erfuhr und von diesen in der letzten Abstimmung auch abgelehnt wurde. Die Bergarbeiterorganisation hat nunmehr die Entscheidung, ob unter den gegebenen Verhaltnissen die Arbeit wieder aufgenommen werden soll, einer Abstimmung unter ihren Mitgliedern uberlassen, deren Resultat erst in den nachsten Tagen zusammengestellt sein wird.

**Aus der englischen Arbeiterbewegung.** Fur die englische Arbeiterbewegung ist eine Sturm- und Drangperiode angebrochen. Die Trades Unions mit ihrer ruhmschunigen Geschichte werden von einem neuen Geist durchstuhrt, der ihnen ohne Zweifel den noch vorhandenen Rest konservativen Geprages nehmen und sie zu einem Abbild der modernen Zeit stempeln wird. Das wird allerdings nicht ohne schmerzliche Operationen abgehen und zu uerst scharfen Auseinandersetzungen in den Reihen der Mitglieder fuhren, doch wird sich die Wandlung voraussichtlich viel schneller vollziehen, als man allgemein annimmt.

Die meisten englischen Gewerksvereine haben ihre Form und Verfassung noch aus einer Zeit herubergerettet, die von der heutigen grundverschieden war, aus einer Zeit, wo Englands Industrie und Handel fast allein den Weltmarkt beherrschte, woraus sich auch fur die englische Arbeiterschaft eine bevorzugte Stellung ergab. Die fruhzeitige Entwicklung Englands zum Industriestaat begunigte eine fruhzeitige Kraftigung der Gewerkschaften, die sich dann in dem Ringen um die Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder uerte und zur Anerkennung durch die Unternehmer fuhrte. Abgesehen von den schweren Kampfen langst vergangener Zeiten, haben nur wenig englische Gewerkschaften um ihre Anerkennung durch die Unternehmer kampfen brauchen. Die fanden sich verhaltnismaig fruh mit der Existenz der Gewerkschaften als einer gegebenen Tatsache ab.

Auch wegen der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden die Kampfe im Laufe der Zeit seltener. Zum Teil fand dieses seine Erklarung darin, da die Lohne und Arbeitsbedingungen eine bestimmte Hohe erreicht hatten, was zum mindesten dadurch erleichtert wurde, da die englischen Unternehmer die hoheren Lohne auf den Preis der Produkte schlagen konnten, ohne befur chten zu mussen, da ihnen die Absatzgebiete verloren gehen wurden. Auch in der spateren Zeit, als sich die Konkurrenz der ubrigen Kulturlander fuhler machte und die englischen Unternehmer befur chten muten, da eine langere Stilllegung der Betriebe zum Verlust der Absatzgebiete fuhren konnte, haben sie sich oft zu Zugestandnissen herbeigelassen. Durch diese und andere Umstande waren die Trades Unions, trotz ihrer nicht hervorragenden Widerstandskraft, in der Lage, fur ihre Mitglieder Arbeitsbedingungen zu schaffen,

die bis vor nicht langer Zeit dem deutschen Berufsgenossen als begehrenswert erschienen. Heute kann dies allerdings nicht mehr fur alle Berufe behauptet werden, und das liegt die Anerkennung, da die deutschen Gewerkschaften die in den letzten Jahrzehnten unter weit ungunstigeren Verhaltnissen ihre Tatigkeit entfalten muten als die englischen, ein gewaltiges Stuck Arbeit vollbracht haben.

Den englischen Arbeitern kam neben den besseren Lohnen noch die durch das von England hochgehaltene Freihandelsprinzip gesicherte groere Kaufkraft zu Gelde, indem ihnen die notwendigsten Lebensmittel nicht durch indirekte Steuern verteuert wurden. Diese verhaltnismaig gunstige Stellung, insbesondere der gelehrten Arbeiter, ist auf die Fortbildung der Organisationen und auf die — Waffen nicht ohne Einflu geblieben. Anstatt die Organisationen jederzeit kampfbereit zu halten, um die Lage der Arbeiter weiter zu verbessern, ging man in einer Anzahl derselben sogar so weit, ihnen nur die Verteidigung der bestehenden Arbeitsbedingungen zuzuwenden, und wo man sich hierzu nicht vertieft, wurde das Hauptgewicht auf den Ausbau des Vermittlungswesens bei Lohnstreitigkeiten gelegt. Nur wenige Gewerkschaften und Fur hrer sorgten fur die notige Aufklarung und Erziehung der Massen, und so trat nach und nach ein „Verfeinerung“ der Organisationen ein. Die Leitungen, durchweg in liberalen Handen, suggerierten den Massen die Gefahrdung der englischen Industrie durch die Konkurrenz anderer Lander und fanden damit bei der wenig aufgeklarten Arbeiterschaft Anhang. Da unter solchen Umstanden die alte Form der Trades Unions, die sich in manchen Fallen von den fruheren deutschen Fachvereinen wenig unterscheiden, teilweise in bezug auf den Kampfsgeist noch ruckstandiger sind, beibehalten wurde, ist nicht weiter verwunderlich. Meistens bestehen dort, wo Zentralorganisationen des Berufes vorhanden sind, nebenbei noch Verbande fur einzelnen Landesteile oder Stadte, und in den Versammlungen werden, anstatt der Aufklarung, vielfach Haarpaltereien getrieben, die uns an in Deutschland langst vergangene Zeiten erinnern, und in vielen Bezirken, fur welche in Deutschland gute Organisationen bestehen, ist kaum die Halfte der Angehorigen organisiert. Wenn aber, und davon wissen ja auch die deutschen Gewerkschaften ein Lied, zu singen, hinter den Arbeiterfur hren kein schlagfertige Organisation steht, bringen Verhandlungen selten ein annehmbares Resultat, und so wird es auch verstandlich, wenn Lohnstreitigkeiten von den „Conciliation Boards“ manchmal monatelang hingeschleppt werden, weil die Unternehmer die Organisation der Arbeiter nicht fur chten.

Wahrend in Deutschland die Lohne erheblich in die Hohe gebracht wurden, berichtet das britische Handelsamt, da dieselben in England in den letzten zehn Jahren nicht gestiegen sind, dagegen die Lebensmittelpreise eine Steigerung von 9 pzt. erfahren haben. Durch die immer mehr steigende Konkurrenz des Auslandes wird aber auch die Arbeitslosigkeit fur den englischen Arbeiter unsicher. Dieses wie auch die Erfolge insbesondere der deutschen Arbeiterbewegung haben ihn zum Nachdenken angereizt, und nach dem letzten Eisenbahnerstreik gahrt es an allen Ecken und Enden. Wahrend nun auf der einen Seite die liberalen Fur hrer, die aus demselben Holz geschnitten sind wie die Sirsch-Dunderschen Vereinsleiter in Deutschland, versuchen, die Massen weiter am Gangelband zu halten, sind auf der anderen Seite anarcho-sozialistische Krafte tatig, um dieselben mit dem Schlagwort Generalstreik zu betoren, und die Massen, denen die Schulung mangelt, jubeln naturlich den Schlagworten zu. Wahrend unsere deutschen Gewerkschafter wissen, da die Vorbedingungen zum Massenstreik eine gute Organisation und gute Massen sind, denkt man hier vorlaufig weniger daruber nach. Wenn auch einige wenige Gewerkschaften, unter andern die Kohlengraber, sich an das Problem heranwagen durften, so sind doch die meisten nicht in der Lage, die Konsequenzen eines derartigen Schrittes zu tragen. Es scheint aber, als ob zur Gesundung der Verhaltnisse in den englischen Trades Unions diese Gewaltturen notig sind. Wenn nichts anderes, so werden sie beweisen, da die gegenwartig vorhandenen Formen der Organisation nicht genugen, um dem modernen organisierten Unternehmertum wirksamen Widerstand zu leisten, und die beste Folge wird sein, da der Vereinheitlichung der Organisationen, wie das auch beim Streik der Eisenbahner der Fall gewesen ist, die Wege geebnet werden.

**Politische Rundschau.**

**Aus dem Reichstag.** Der Staatssekretar begrundete und befur wortete ein Etats-Motgesetz, damit der Reichshaushaltsbetrieb ungestort seinen Lauf nehmen kann, wenn der Etat selbst auch noch nicht fertiggestellt ist. Das Gesetz geht an die Budgetkommission, besonders weil die Regierung darin keine Bestimmung haben will, die die Patristik auf eine bestimmte Zeit beschrankt. In der Kommission wurde beschloen, drei Monate hierfur einzusetzen und wurde dann das Gesetz in dieser Form angenommen.

Die Judenkonvention wurde darauf endgultig verabschiedet, nachdem noch Genosse Bernstein auf die Sunden der deutschen Aussperrungspolitik eindringlich hingewiesen und den Wert der Vereinbarung fur die Judenverbraucher hervorgehoben hatte. Die Reichsparteien verjuchten, in der dritten Lesung geschlossener als vorher gegen die Konvention zu protestieren, weil sie eine zu groe Begunstigung Auslands brachte, hatten aber keinen Erfolg. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder, wie widerwunstig es ist, wenn man der freien wirtschaftlichen Entwicklung kunstlich Schranken auferlegen will.

In den letzten Debatten uber das Reichsamt des Innern wurde noch allgemein ein Reichswohnungsgesetz verlanget; kommen doch alle Jahre wieder groe Klagen uber die milichen Wohnungsverhaltnisse groer Bevolkerungsschichten. Die Reichsregierung hort zwar zu, bleibt aber zugeknopft bis oben hin. Man trostet, da die Versicherungsanstalten die Pflicht zur Herausgabe billiger Hypothekengelder habe, was ja notig ist. Es darf aber nicht vergessen werden, da dadurch die Lasten wiederum den am starksten Belasteten aufgeburdet werden.

Bei der zweiten Lesung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung entspinnt sich, wie alljahrlich, eine

große Debatte. Die Parteien auf der rechten Seite des Hauses finden wieder in der Hauptsache alles in bester Ordnung, die der linken haben Anlaß zu scharfer Kritik. Unter anderem bringt Genosse Jubeil vor: Die Bezahlung der Postunterbeamten ist ungünstig. Das Gratifikationswesen wird so gehandhabt, daß es nur zu weiterer Unzufriedenheit führt. Auf einzelnen Postämtern werden die Unterbeamten derart ausgenützt, daß ihre Gesundheit dadurch systematisch gefährdet wird. Der jetzige Staatssekretär hat es nicht verstanden, die Gefühle seiner Unterbeamten zu gewinnen. Dafür blüht er nach oben, um sich den Dank für die Ueberstürze zu holen. Die von der Rechten weisen die Unterbeamten auf ihren Eid hin. Wenn sie aber so behandelt werden, haben sie keine Lust, den Eid zu halten. (Präsident Kaempf ruft den Redner zur Ordnung.)

Der sozialdemokratische Abgeordnete Wendel kritisierte weiter den Staatssekretär Kraetzle mit Humor und Satire, worauf der Oberpostmeister sich wie folgt verteidigte: „Ich halte auf dem Standpunkt, daß keine Sozialdemokraten im Postbetrieb zu dulden sind. Von einem Streikrecht kann nicht die Rede sein. Die Postbeamten können zufrieden sein — sie werden sich dagegen verwahren, daß sich sozialdemokratische Abgeordnete zu ihrem Sprachrohr machen. Sie (zu den Sozialdemokraten) haben noch nie für den Etat gestimmt — demnach könnten die hohen und niederen Postbeamten verurteilen.“ Diese Verteidigung eines Postchefs ist nicht nur verdienstlos im Reichstag von den Vertretern der Arbeiter ausgelacht worden, sondern wird es auch von unsern Lesern werden und gleichzeitig ein Gefühl der Entrüstung hervorrufen.

Bei der weiteren Spezialberatung des Postetats brandmarkte Genosse Kunert, daß die Oberpostdirektion Halle an der Saale trasse Gefinnungsschnüffelei getrieben habe, und Genosse Dr. Weill, daß in Meck bei der letzten Reichstagswahl terroristische Wahlbeeinflussungen in Erscheinung getreten sind. Genosse Ubert ging näher auf die wenig beneidenswerten Verhältnisse der Post- und Telegraphenarbeiter ein. Selbst der nationalliberale Reichstagsarbeiter Jäger mußte die Beschwerden der Arbeiter anerkennen, worauf der Postgewaltige Kräfte aber nur einloch erklärte, daß niemand Ursache zur Klage habe.

Eine lebhafteste Debatte entstand noch über die sogenannte Ostmarkenzulage, die nichts weiter als eine Uebertragung der preußischen Polenpolitik auf das Reich darstellt. Die Sozialdemokraten lehnten, wie immer, diese einseitigen Zugaben ab, waren aber bereit, sie den Postbeamten im ganzen Reich gleichmäßig zu gewähren. Und da auch das Zentrum seiner polnischen Wähler halber schon immer gegen sie gestimmt hatte, mußte es diesmal ebenso verfahren und stand somit die Majorität auf dem ablehnenden Standpunkt. Bis zur dritten Lesung wird das Zentrum aber wahrscheinlich umfallen, da die Regierung angeblich bereit sein soll, die Zulagen auf alle gemischtsprachigen Reichsgebiete auszuweiten, und damit wird man schon das Zentrum überwinden. Das Haus ging schließlich am 28. März in die Osterferien und wird am 16. April seine Arbeiten wieder aufnehmen.

**Für die Arbeiterinnen.**

**Der diesjährige Frauentag.**

Wie im Vorjahre, so soll auch diesmal wieder an einem Sonntage in Deutschland und auch in einigen andern Ländern, in Versammlungen die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts erneut erhoben werden. Als Tag für diese Demonstration ist der

**12. Mai**

festgesetzt worden.

Es wird notwendig sein, daß die Gewerkschaftsmittglieder auch in diesem Jahre rechtzeitig durch geeignete Propaganda mit dazu beitragen, einen Massenbesuch der Versammlungen, namentlich durch Frauen und Mädchen, zustande zu bringen. Nur dadurch kann die Forderung wirksam unterstützt und ihr ein entsprechender Nachdruck verliehen werden.

Die verschiedensten Vorkommnisse des täglichen Lebens zeigen uns immer wieder, welch großes Interesse gerade die erwerbstätigen weiblichen Personen, wie überhaupt die Angehörigen der Arbeiterklasse, an der besseren Gestaltung des Wahlrechts im allgemeinen und an der Gewährung des Frauenwahlrechts haben. Sind doch auch die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten durch die staatsrechtlich minderwertige Stellung der Frau im öffentlichen Leben von der Wahrnehmung ihrer Interessen in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausgeschlossen.

Keine Arbeiterin oder Arbeiterfrau darf deshalb am 12. Mai den Versammlungen fernbleiben. Handelt es sich doch darum, durch energischen Protest gegen die geltenden Gesetzesvorschriften deren Beseitigung und dadurch Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse anzustreben.

**5. von 155 Kindern, die in 79 Familien verstorben waren, hatten 13,7 pZt. Brustnahrung, 54,2 pZt. Flaschennahrung erhalten.**  
Die Kindersterblichkeit ist demnach bei Flaschennahrung mehr als doppelt so hoch als bei Brustnahrung. Die „Medizinische Reform“, in der diese Zahlen zu finden sind, weist darauf hin, daß durch die Brustnahrung das Kind nicht nur gegen die Gefahren des ersten Lebensjahres, sondern auch gegen spätere Krankheiten geschützt werde. Daß während des Stillens eine neue Empfängnis nur selten eintritt, sei zumeist in Arbeiterfamilien ein weiterer Vorteil. Wenn aber auch gesagt wird, daß auf diese Weise selbst unter den wenig günstigen Verhältnissen, wie sie in Großstädten bei niedrigem Verdienst herrschen, die Kindersterblichkeit in mäßigen Grenzen gehalten werden könne, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Säuglingssterblichkeit vor allem durch die Besserung der sozialen Verhältnisse bekämpft werden muß.

1. bei Brustnahrung in 64 Familien von 388 Kindern 77 (19,8 pZt.);
2. bei Flaschennahrung in 33 Familien von 220 Kindern 99 (45,0 pZt.);
3. bei Brustnahrung in 29 Familien von 85 Kindern nach durchschnittlich elfjähriger Ehe keine (0,0 pZt.);
4. bei Flaschennahrung in 29 Familien von 109 Kindern nach durchschnittlich elfjähriger Ehe 57 (52,3 pZt.);

**Der Wert der Backhilfsmittel.** Ueber diese Frage sprach auf der Backmeisterkonferenz in Stuttgart der Kollege R. Metzger. Wir bringen nachstehend einen etwas ausführlicheren Auszug aus seinen Darlegungen, da sie allgem ein interessieren dürften.  
Zu den in den letzten Jahren aufgetauchten Fragen gehörten in erster Linie die in allen Variationen den Bäckern angebotenen Backhilfsmittel, die man in zwei Gruppen teilen kann, nämlich in Gährungsfördernde Produkte und in solche, die ein weniger backfähiges Mehl verbessern sollen. Letztere werden unter dem Namen „aufgeschlossene Mehle“ in den Handel gebracht. Ein auf der Höhe der Zeit stehender Bäcker muß die ihm zu Gebote stehenden Kenntnisse dahin verwerten, daß er sich vom praktischen Standpunkt aus darüber orientiert, ob es sich wirklich um Backhilfsmittel handelt, oder ob ein geistiger Geschäftsmann eben nur ein Geschäft machen will.  
Das am längsten schon im Gebrauch befindliche Backhilfsmittel ist das Diamalt (Gährungsförderer). Dasselbe dürfte jedem unter uns bekannt sein und kann bei richtiger Verwendung als Backhilfsmittel angesehen werden. Es ist ein sirupähnlicher, flüssiger Brei, dem die Eigenschaft beigegeben wird, die Teigbildung günstig zu beeinflussen und dem Gärungsreger Nahrungs- und Anregungsstoffe zu geben. Ähnlich wie mit Diamalt verhält es sich mit den verschiedenen Malzpräparaten, die unter dem Namen Malzmehl dem Bäcker angeboten werden. Es muß dem einzelnen Bäcker überlassen werden, auszusprobieren, wie sich in der Praxis diese Produkte am besten verwerten lassen.  
Die andere Gruppe, die „aufgeschlossenen Mehle“, wurden vor einigen Jahren als Zusatzmehle eingeführt. Hierher gehören „Lang frisch“ oder „Lang-Dauer-Brot“, das in der Hauptsache aus Reis- oder Kartoffelpräparaten bestand und das Wasser im Teig chemisch binden und eine Mehrausbeute an Teig und Brot entstehen lassen sollte. Eine Gesellschaft vertrieb durch Reisende die Berechtigungscheine zur Herstellung solcher Brotes für schmerz Geld und verdiente in kurzer Zeit mehr als alle Bäcker zusammen; die deartige Lizenzen erworben hatten. Einige andere Präparate tauchten noch auf, aber sie verschwanden wieder lang- und klanglos. Um dem Publikum solche Artikel näherzubringen, muß gewöhnlich die Wissenschaft ihren Teil dazu beitragen. Dann wird in staunen-erregender Reklame der Menschheit verkündet, daß seither ein alle möglichen Krankheiten hervorruftendes Brot hergestellt worden sei, daß Magen- und Verdauungsstörungen, Verstopfung, Blinddarmentzündung, Blutmutter, Skrofuloze und Tuberkuloze dem Brote ihre Verbreitung verdankten und das Heil der Menschheit nur noch von denjenigen Brotorten erwartet werden kann, die nach dem Rezept eines mehr oder weniger geriebenern Geschäftsmannes hergestellt werden. Und so kamen in den letzten Jahren alle möglichen Namen und Empfehlungen auf, als da sind: Graham-, Steinmehl-, Simons-, Schlüterbrot; auch der Name Kraftbrot ist vorhanden.  
Alle diese sogenannten aufgeschlossenen Mehle haben aber meist weniger den Zweck, das Brot zu verbessern (obgleich auch einige Professoren in wissenschaftlichen Gutachten daselbe behaupten), sondern vielmehr denjenigen, daß viel Geld damit verdient wird. Und in der Tat konnte man durch einen Vertreter eines solchen Fabrikates vorgeführt sehen, daß er (allerdings für den Bäcker sehr verlockend) dem Präparate doppelt so viel Wasser zusetzen konnte, als dem gewöhnlichen Mehle. Das ist eben des Pudels Kern bei diesen aufgeschlossenen Mehlen!!!  
Liegt es jedoch im Interesse des konsumierenden Publikums, so und soviel Prozent Wasser im Brot mehr zu erhalten?  
Speziell für die Konsumvereine liegt gar kein Grund vor, nur, um mehr Geld zu verdienen, ihren Mitgliedern ein Brot zu liefern, das durch einen höheren Wassergehalt oder durch Zusätze von Kartoffelpräparaten größer erscheint, aber sicher an Nährwert nicht gewinnt.  
Für den erfahrenen Praktiker liegt ja die Sache also ziemlich einfach. Mit der fortwährenden Verbesserung der Mühlen-technik geht eine viel intensivere Ausnutzung der Profrucht vor sich, und diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die jetzigen Brotmehle die Qualität nicht mehr besitzen, wie die in früheren Jahren in den Handel kommenden. Im übrigen eine indirekte Folge der Zollpolitik. Es wäre aber manches zu ändern, wenn die großen Verbraucher (das sind teilweise die Konsumvereine), stets darauf bedacht wären, ein gutes Qualitätsmehl von den Lieferanten zu verlangen; allerdings müßte es wohl etwas teurer bezahlt werden. Da sitzt leider der Saft im Pfeffer. Auch die Geschäftsführer der Genossenschaften möchten im Interesse der Vereine oft so billig wie möglich einkaufen, und da sie obenrein selten Fachleute sind, meinen sie (in diesem Falle aber ganz fälschlicherweise): „Was man beim Einkauf sparen kann, das bleibt in der Kasse.“ Daß die Handelsmühlen den Wünschen solcher Abnehmer entgegenkommen, die große Posten beziehen und geregelte Zahlung haben, ist natürlich einleuchtend; sie sind heute infolge der technischen Einrichtungen in der Lage, in früheren Jahren zu Futterzwecken verwendete Produkte teilweise in das Brotmehl überzuführen. Wir sehen also auf der einen Seite durch die immer vollkommene Mühlen-technik eine größere Ausnutzung der Profrucht, und zwar nach der Richtung der besser bezahlten Sorten, in Erscheinung treten und auf der andern Seite das Bestreben, Hilfsmittel zu erfinden, diese geringen Qualitätsmehle in der Backfähigkeit zu verbessern.  
So kommt es, daß diese Erfindungen, wenn man sie so nennen will, vielfach von Bäckereinhabern gekauft werden, um eine höhere Ausbeute aus dem Rohmaterial zu erzielen. Aber das kaufende Publikum zahlt die Zechel!  
Von älteren Fachleuten wird mit Recht behauptet, daß vor 20 und mehr Jahren ein bedeutend besseres Brotmehl in den Handel gebracht wurde und infolge dessen das Gebäck an Güte und Schmadhaftigkeit ohne Backhilfsmittel befömmlicher war. Das Idealbrot wird immer dasjenige sein, das von gutem Getreide hergestellt wird, welches unter Auscheidung von ungefähr 15 pZt. Kleie ohne Trennung in einzelnen Sorten erzeugt wurde. Und eine richtige Behandlung des Gärungsprozesses vorausgesetzt, wird man

**Ein Streikurteil kassiert.** Während des Streits der Schokoladenarbeiter und -arbeiterinnen stand die zwanzigjährige Arbeiterin Fischer mehrfach Streikposten in der Nähe einer Schokoladenfabrik im Vororte Plauen. Am 25. Oktober soll sie, als die Arbeitswillige Weder an ihr vorbeigekommen ist, gesagt haben: „Jetzt kommt die mit dem Holzbein.“ Dadurch fühlte sich die B. beleidigt und stellte Strafantrag. Vor der Verhandlung einigten sich die Parteien und schlossen einen Vergleich miteinander ab. Unter Vorlegung desselben beantragte bei Beginn der Verhandlung Rechtsanwalt Giese Einstellung des Verfahrens, da der Klage der Untergrund entzogen sei. Mit dieser klaren und einfachen Beilegung der Sache war aber der Amtsrichter nicht einverstanden und verhandelte nun trotz des Protestes des Verteidigers auf Grund des § 153 der Reichsgewerbeordnung. Das Resultat war die Verurteilung der F. zu zwei Wochen Gefängnis. Wir berichteten hierüber in Nr. 2. Gegen dieses Urteil legte sie Berufung ein, und die Sache wurde vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt. Die Angeklagte gab im allgemeinen den Vorfall zu, nur wußte sie nicht mehr genau, ob sie gesagt hatte: „Du kriegst eins mit dem Holzbein“ oder „da kommt die mit dem Holzbein“. Genau so ging es den vorgeladenen Zeugen, die alle nicht genau wußten, wie die Aeußerung der F. gelaute hatte. Der Verteidiger plädierte für Freisprechung. Er gab zu, daß die Bemerkung der F. eine unpassende gewesen sei, aber sie möge gelaute haben, wie sie wolle, in alle Wege könne sie doch von niemand als eine Einladung aufgefaßt werden, sich am Streik zu beteiligen. Viel eher sei sie geeignet, das Gegenteil zu bezwecken. § 153 könne somit gar nicht in Frage kommen. Nehme man aber Beleidigung (nach § 185 des Strafgesetzbuches) an, so fehle der hier nötige Strafanktrag, da ihn die B. vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen habe. Der Staatsanwalt beantragte, da tatsächlich Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung vorliege (1), die Verurteilung zu verwerfen. Das Gericht schloß sich vollinhaltlich den Ausführungen des Verteidigers an. Das erstinstanzliche Urteil wurde aufgehoben, die Angeklagte kostenlos freigesprochen und die Klägerin B. in die Kosten der ersten Instanz verurteilt. Die Kosten der zweiten Instanz fallen der Staatskasse zur Last.

**Genossenschaftliches.**

**Der neunte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine** findet vom 15. bis 19. Juni in Berlin statt. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ veröffentlichte in Nr. 11 die vorläufige Tagesordnung, wonach am 15. Juni, vormittags, die genossenschaftliche Ausstellung, die im Konzertlokal „Clou“ stattfindet, eröffnet wird. Der 16. Juni (Sonntag) ist von Sitzungen frei. Am 17. Juni (Montag) findet dann, wie üblich, erst eine nichtöffentliche Sitzung der Funktionäre statt, während abends die Vorverhandlungen beginnen. Am 18. Juni erfolgt die Berichterstattung des Vorstandes und des Generalsekretärs. Ferner steht für den 18. Juni ein Thema von ganz besonderer Bedeutung auf der Tagesordnung, nämlich die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherungskasse „Volksfürsorge“. Das Referat hierzu hat V. v. Elm übernommen. Ueber das neue Musterstatut, das die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine sich auf dieser Tagung geben werden, spricht der Verbandssekretär Schmidtchen. Am 19. Juni wird zunächst Dr. Aug. Müller über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels reden. Dann wird der Sekretär der Bildungskommission, Nupprecht, über die Tätigkeit dieser Kommission und insbesondere über die Unterrichtsreihe berichten. Ferner werden die Berichte über die Unterstützungsstelle des Zentralverbandes und über die Tätigkeit des Tarifamts erstatet. An den Genossenschaftstag schließt sich am 20. Juni die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine an.

**Technische Rundschau.**

**Patentschau.** Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.  
Angemeldet Patent. Kl. 81 c. St. 16 025. Vorrichtung zum Öffnen der Umhüllungen von Pralines, Zuderwaren oder dergleichen. Ab Stahn, Hannover. Angemeldet 16. Februar 1911.  
Gebrauchsmuster. Kl. 2 a. 500 236. Zylindrische Backform für Torten und dergleichen. de Limon Klusme & Co., Düsseldorf. Angemeldet 27. Januar 1912. — Kl. 2 b. 500 917. Auseinandernehmbares Auslagegestell aus vernickeltem Metall- oder Messingröhren zum Auflegen eines Luftdichtungsgewebes für Ruedeln und dergleichen. Leo Wed, Freiburg i. B. Angemeldet 27. Februar 1912. — Kl. 2 b. 500 918. Gefäß zum Trocknen und Auslegen von Ruedeln und dergleichen in Bäckereien. Der Vorstehende. — Kl. 2 b. 500 919. Spählemaaschine. Gg. Gaißer, Tübingen. Angemeldet 27. Februar 1912.

auch ohne schmutzige Kellame ein Brot hergestellt haben, das vom Publikum gern gekauft wird. Die Regierung könnte im Interesse der Volksernährung auch ein machsameres Auge auf die sogenannten Backhilfsmittel haben.

Literarisches.

Verband der Porzellanarbeiter. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 1911 vom 26. August bis 2. September in Berlin. Selbstverlag. 198 Seiten.

Verband der Bureauangestellten. Protokoll der Verhandlungen des zweiten Verbandstages. Abgehalten vom 7. bis 9. August 1911 zu Köln a. Rh. 128 Seiten. Anhang: Geschäftsbericht an den Verbandstag. 62 Seiten. Selbstverlag.

Handlungsgehilfen, technische Angestellte und Reichstagswahl! Verlag Vorwärts, Berlin. 20 Seiten. Preis 15 s.

Die englische Gefahr und das deutsche Volk. Von Eduard Bernstein. Verlag Vorwärts, Berlin. 48 Seiten. Preis 80 s.

Die Vernichtung der Sozialdemokratie durch den Gelehrten des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Eine Antwort von Karl Rautschy. Verlag Vorwärts, Berlin. 60 Seiten. Preis 20 s. Zweite umgearbeitete Auflage.

Handelspolitik und Sozialdemokratie. Populäre Darstellung der handelspolitischen Streitfragen von Karl Rautschy. Zweite umgearbeitete Auflage. Verlag Vorwärts, Berlin. 98 Seiten. Preis 50 s.

Mittelstand und Sozialdemokratie. Von J. Karsti. Agitationsausgabe. 1.-10. Tausend. 48 Seiten. Preis 10 s. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-V. G.

Führer durch die Reichsversicherungsordnung. VI. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Verlag Vorwärts, Berlin. 80 Seiten. Preis 30 s.

Taschenbuch der Reichstagswahlen. Ein unentbehrliches Taschenbuch für jeden politisch Interessierten. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68.

Aus dem außerordentlich reichhaltigen Inhalt erwähnen wir: Die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1912 nebst Vergleichsziffern der Reichstagswahlen von 1903 und 1907. Die Sozialdemokratie in den einzelnen Staaten und Provinzen. Stimmengahlen bei den Reichstagswahlen 1907 und 1912. Stärke der Fraktionen nach den Haupt- und Stichwahlen. Angabe, wieviel Prozente der Stimmen die Parteien bei den Hauptwahlen erhalten haben. Ergebnisse der Reichstagswahlen nach dem Proportionalwahlrecht. Die Verteilung der Parteien im Reichstag 1912. Aus der Geschäftsordnung des Reichstages. Porträts und Biographien der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1912. Der billige Preis von 30 s macht die Anschaffung allgemein möglich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zur Beachtung!

Für die nächste Nummer muß des Osterfestes halber bereits am Sonnabend, 6. April, vorm. 10 Uhr, Redaktionsstempel eintreten! Wir bitten, dies in allen Zahlstellenverwaltungen zur Notiz zu nehmen.

Die Redaktion.

Anzeigen.

Krankenkasse der Bäcker-(Zwangs-)Innung zu Altona.

Donnerstag, den 11. April, nachm. 4 Uhr:

Generalversammlung

im Innungshause, Hoheschulstr. 14.

Tagesordnung: 1. Protokollbericht. 2. Jahres- und Kassenbericht. 3. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung. 4. Verschiedenes.

Laut § 49 unseres Statuts sind sämtliche Kassenmitglieder, die großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sowie diejenigen Innungsmitglieder, die für Kassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben, hierzu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

[M. 10] J. A.: Albert Saff, Vorsitzender.

Innungs-Krankenkasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin.

Dienstag, den 16. April, nachm. 3 Uhr:

Generalversammlung

der Vertreter der Innungs-Krankenkasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin in den „Concordia“-Festhallen, Andreasstr. 64.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht der Revisoren. 3. Erziehung zum Vorstande. 4. Antrag des Vorstandes über Anschluß an den Innungs-Krankenkassen-Verband im Deutschen Reiche. 5. Verschiedenes.

Die Herren Vertreter werden mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ergebenst eingeladen.

Der Vorstand. W. Sahn, Vorsitzender.

NB. An diesem Tage wird das Kassenlokal um 3 Uhr nachmittags geschlossen. [M. 11]

Ich nehme die über den Bäckergehilfen Theobald Heinrich aufgestellten Behauptungen als unwahr juristisch und leiste hiermit Abbitte. [M. 2] M. Freund, Bäckermeister, Würzburg.

Der Bäckergehilfe Andreas Fötzel

wird von seinem Bruder Konrad Fötzel dringend ersucht, seinen Aufenthalt anzugeben. Sachdienliche Nachrichten wolle man an Georg Meier, Schweinfurt, Spitalseeplatz 15, 1. Et., gelangen lassen. [M. 3]

Eine Bäckerei und Konditorei

verbunden mit einem Café im Nordseebad Wyk a. Föhr soll billig mit günstigen Anzahlungsbedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft erteilt Heinr. Boysen in Wyk a. Föhr. [M. 5]

Existenz!

Für Errichtung von besserer

Konditorei und Café

bietet sich selten günstige Gelegenheit im aufstrebenden Luftkurort Reinfeld i. H. Näheres im Zigarrengeschäft Brenke, daselbst am Bahnhof. [M. 4,50]

Bäckerei

mit Ofen neuester Konstruktion in bester Lage Hamms mit Laden und Wohnung ist preiswert zu vermieten. Gest. Offerten unter B. H. 131, postlagernd Hamburg, Postamt 22. [M. 4]

Gutgehende Landbäckerei mit Krämerei

Nähe Hamburgs, ist bei M. 3000 Anzahlung zu verkaufen. Offerten unter H. F. an Stephan Röhl, Hamburg, Jungmannstr. 15, part. [M. 2,50]

SENKINGWERK HILDESHEIM

Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant

empfiehlt sich zur Lieferung von

DAMPFBACKOEFEN

aller Art

als Auszug-, Einschließ- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas

ferner zur Einrichtung kompletter

Brotfabriken u. Bäckereien

auf Grund langjähriger Erfahrung

Bei Bäckereien eingeführte rührige

:: Platz-Vertreter gesucht ::

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr. Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde. Für gewissenhafte Ausbildung beste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten. Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker.

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler. [M. 4]

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Helenenstr. 7 Wiesbaden Helenenstr. 7 Gasthaus „Zum Anker“

Empfehle den geehrten reisenden Kollegen mein Gasthaus aufs Beste Gutes Logis von 40 s an Ebenso guten Mittags- und Abendstisch zu billigen Preisen [M. 4] Otto Ransperger.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 7. April:

Apotheken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. Coburg: 8 Uhr im Restaurant „Zum Welt“. Cottbus: 8 Uhr bei Meißel, Schloßstr. 12. Crefeld: Vorm. 11 Uhr bei Fahn, „Zum alten Museum“, Karlsplatz. Dortmund: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. Duisburg: 8 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. Flensburg: 2 Uhr in der „Nordtorbierhalle“. Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. Geesthacht: 8 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. Helmstedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshensstr. 23. Hof: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Limbach i. S.: 8 Uhr in der „Karlsburg“, Karlstr. 14. Ludenwalde: Im Gewerkschaftshaus, Veeliger Straße. Marktredwitz: 2 Uhr bei Göb, Schreinerberg. Meuselwitz: 8 Uhr, „Zum deutschen Kaiser“. Rostock: 2 1/2 Uhr, Beguinenberg 10. Rudolstadt: 3 Uhr, „Zum Gambinus“. Schmölla i. S.: 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. Suhl: 3 Uhr in Dombergs „Anstalt“. Tangermünde: 8 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. Thorn: 2 Uhr. Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. Wegefeld: 4 Uhr bei Brümmer, Gerhard-Hofstr. 55. Weimar: 8 Uhr im Volkshaus. Wehlar: 3 Uhr, „Zum Hafertasten“, Seylhoferstr. 5.

Dienstag, 9. April:

Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 18. Eisenach: 4 Uhr, „Zur Lorelei“. Fürth i. B.: 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. Halle a. d. S. (Bäcker): 3 1/2 Uhr, Kleine Klausstr. 7. Hamburg-Altona (Konditoren): 8 1/2 Uhr bei Koop, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. Heidelberg: 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. Regensburg: 2 Uhr, „Zur Schillerlinde“, Glockengasse B 81.

Mittwoch, 10. April:

Augsburg: 4 Uhr, „Zur Wacht am Rhein“, Jesuiten-gasse. Grimmitzau: 5 Uhr in der Zentralherberge. Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfischstr. 15. Homburg v. d. H.: 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. Straßburg i. Elß. (Bäcker): 3 Uhr, „Zur Laterne“, Langstraße. Striegau i. Schl.: 4 Uhr, „Zum Fürsten Bismarck“. Waldenburg i. Schl.: 4 Uhr, „Zur Sandmühle“, Auenstraße.

Donnerstag, 11. April:

Amberg: 1 1/2 Uhr, „Altien“, Georgenstraße. Cassel: 8 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, „Kleiner Stadtpark“, Obere Karlstr. 13. Erlangen: „Zum goldenen Hefe“, Glockenstraße. Gotha: 3 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. Kaiserlautern: 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstraße 20. Ludwigshafen: 2 1/2 Uhr, „Zum schwarzen Walfisch“. Metz: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. Schnebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. Schmerin: 6 Uhr, „Thalia“. Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 12. April:

Braunschweig (Bäcker): 8 1/2 Uhr im „Fürstenthor“, Stobenstraße. Halle a. d. S. (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr, Kleine Klausstr. 7.

Sonabend, 13. April:

Cassel (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Dülfer, Leipziger Straße. Leipzig (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr im Brauereiausgang Nicola, Gohlis, Giesbühlerstraße. Lübeck: 8 1/2 Uhr im „Katteller“, Herzogstr. 3. Osnabrück: 8 Uhr bei Müller, Lohstr. 50. Rudolstadt: 8 Uhr, „Zum Gambinus“, Lengefeldstr. 6.

Sonntag, 14. April:

Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. Verdenburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremerhaven: 8 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. Köln a. Rhein: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. Offen a. d. Rh.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. Salzerstadt. Hagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. Hannover (Brotfabriksektion): Bei Wolf, Schillerstr. 4. Herford: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 8. Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Lübeck: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. Minden i. Westf.: 4 Uhr in Holz „Kolosseum“, Hermannstraße. Mörs (Niederrhein): Vorm. 10 Uhr, „Stadt Crefeld“, Neustraße. Neuß: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Kurter Straße 110. Oldenburg: 3 1/2 Uhr bei Beckhufen, Kurvestr. 28. Plauen i. V.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. Saarbrücken: 3 Uhr im „Lidoli“, Gerberstr. 26. Weiden: 1 Uhr, „Zur Sonne“. Wittenberg (Salle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. Verlag von D. W. Mann, Hamburg. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.